

Zürcher Journalistenpreis 10

Balz Bruppacher
Preis für das Gesamtwerk

Viktor Dammann
Skandal im Zürcher Pflegeheim Entlisberg

Mathias Ninck
Bericht zu Dr. E. Roduner

Christian Kündig
Lukas Messmer
Die Endstation

Der Zürcher Journalistenpreis

Es gibt nicht wenige Medienpreise in der Schweiz. Kaum einer aber hat eine so lange Tradition wie der Zürcher Journalistenpreis, der vom Zürcher Presseverein (ZPV) ins Leben gerufen und 1981 erstmals verliehen worden ist. Trägerin ist heute die Stiftung Zürcher Journalistenpreis. Ihr Zweck ist es, über die Ausschreibung und Vergabe eines Preises einen konkreten Beitrag zur Förderung der journalistischen Qualität zu leisten. Die Prämierung von herausragenden Arbeiten soll Journalistinnen und Journalisten ermutigen, ihre unter immer anspruchsvolleren Bedingungen zu leistende Aufgabe inhaltlich wie auch stilistisch auf hohem Niveau zu meistern und journalistische Werke zu schaffen, die über den Tag hinaus in Erinnerung bleiben.

Die Arbeiten, die in Produkten von Medienverlagen der Kantone Zürich und Schaffhausen publiziert worden sind oder die von Autorinnen und Autoren stammen, die hauptsächlich in diesen Kantonen tätig sind, werden von einer unabhängigen, sich aus Journalisten und Publizisten zusammensetzenden fünfköpfigen Jury begutachtet. Jährlich gehen über 150 Arbeiten ein, die in einem mehrstufigen Verfahren ausgewertet werden. Die Preisgelder stammen von einer ganzen Reihe von Sponsoren. Bewusst verzichtet die Stiftung auf einen Hauptsponsor, um die Unabhängigkeit des Journalistenpreises auch in dieser Hinsicht zu gewährleisten. Die feierliche Preisverleihung, zu der zahlreiche Persönlichkeiten aus Medien, Politik und Wirtschaft eingeladen werden, wird mit dem Beitrag finanziert, den der ZPV der Stiftung aus dem Erlös des Schweizer Medienballs & Zürcher Presseballs zuspricht.

Preisträger 2010

Balz Bruppacher

Preis für das Gesamtwerk 6

Kategorie Zeitung

Viktor Dammann

Skandal im Zürcher

Pflegeheim Entlisberg 12

Kategorie Zeitschrift

Mathias Ninck

Bericht zu Dr. E. Roduner 18

Kategorie Nachwuchs

Christian Kündig

Lukas Messmer

Die Endstation 25

Grussadresse des Stiftungsratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

In diesem Jahr wird der Zürcher Journalistenpreis zum 30. Mal verliehen. Er wurde 1980 vom Zürcher Presseverein ZPV ins Leben gerufen und ein Jahr später – im Anschluss an die Generalversammlung des ZPV – erstmals verliehen. Zahlreiche bekannte Namen zieren heute die Liste der Preisträgerinnen und Preisträger: Hugo Bütler, Niklaus Meienberg, Beat Kappeler oder Jürg Ramspeck – um nur einige zu nennen. Seit der ersten Verleihung hat sich einiges geändert: 1987 gründete der ZPV die Stiftung Zürcher Journalistenpreis. Später wurde ein eigener feierlicher Anlass geschaffen, an dem jeweils über 150 Persönlichkeiten aus Medien, Wirtschaft und Politik teilnehmen und Mitglieder des Bundesrats regelmässig die Gastreferate halten. Die Summe der Preisgelder ist mittlerweile auf 40'000 Franken pro Jahr angewachsen.

Eines aber ist geblieben: Das Ziel, mit der Verleihung des Preises die Qualität im Printjournalismus zu fördern. Ein hochgestecktes Ziel, vor allem im heutigen Umfeld, in der die Qualitätsbemühungen durch Konkurrenzdruck, Sparmassnahmen und verändertes Leseverhalten arg drangsaliert werden. Jedoch: Der Zürcher Journalistenpreis gilt als einer der renommiertesten Preise in der Schweiz. Deshalb sind Stiftungsrat und Jury überzeugt, dass die jährliche Verleihung für die Medienschaffenden einen wirksamen Anreiz darstellt, sich bei der täglichen Arbeit um Qualität zu bemühen. Dass dieser Anreiz durch einen «Bonus» von 10'000 Franken pro Beitrag materiell verstärkt wird, ist ausdrücklich – und mit gutem Gewissen – beabsichtigt.

Dr. Christoph Born
Rechtsanwalt
Präsident der Stiftung Zürcher Journalistenpreis

Weiter im Stiftungsrat

.....
Dr. Esther Girsberger
freie Journalistin/Publizistin

.....
Manuela Nyffenegger
Neue Zürcher Zeitung

.....
David Strohm
NZZ am Sonntag

.....
Geschäftsführung

.....
Monika Menne

.....
Jury

.....
Fredy Gsteiger (Präsident)
Radio DRS

.....
Andrea Masüger
Die Südostschweiz

.....
Marco Meier
Radio DRS

.....
Susanne Mühlemann
Bilanz

.....
Margrit Sprecher
Publizistin



Fredy Gsteiger wurde 1962 in Bern geboren. Schon als 19-jähriger Gymnasiast liess er sich mit dem Journalismus ein, der ihn seither nicht mehr losliess. Während des Studiums der Wirtschaftswissenschaften

in St.Gallen und später der Politikwissenschaft in Lyon und im kanadischen Québec arbeitete Gsteiger als Werkstudent für den Berner «Bund» und für das «St.Galler Tagblatt», in dessen Auslandredaktion er später eintrat. Nach einer Hospitanz bei der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit» wechselte er nach Hamburg. Dort war er zuerst viereinhalb Jahre lang für die Nahostberichterstattung zuständig, danach ging er als Korrespondent nach Paris. 1997 übernahm Fredy Gsteiger die Chefredaktion der «Weltwoche» in Zürich, 2002 wechselte er vom Zeitungszum Radiojournalismus und wurde Produzent des «Echo der Zeit» von Schweizer Radio DRS. Seit vier Jahren kümmert er sich als dessen diplomatischer Korrespondent um Themen der internationalen Aussen- und Sicherheitspolitik. Gsteiger ist Vorstandsmitglied des International Press Institute IPI und seit 2005 Präsident der Jury des Zürcher Journalistenpreises.



Geboren am 14. März 1957 in Chur. Andrea Masüger absolvierte die Schulen und eine Lehre als Fotograf in Chur. 1977 trat er als Praktikant in die Redaktion der «Bündner Zeitung» ein. Von 1979 bis 1987 arbeitete

er als Bundeshausredaktor für die «Bündner Zeitung» in Bern, dabei war er auch für Schweizer Radio DRS, die «Berner Zeitung» und andere Medien tätig. 1987 wurde er stellvertretender Chefredaktor, 1992 dann Chefredaktor der «Bündner Zeitung». 1997 übernahm er die Chefredaktion der «Südostschweiz». Heute ist Masüger Publizistischer Direktor der Südostschweiz Medien und Delegierter des Verwaltungsrates der Südostschweiz Presse und Print AG sowie Stellvertreter des Verlegers. Zu seinen Hobbys zählen Fotografieren und Wein.

Marco Meier



Marco Meier, geboren 1953 im luzernischen Sursee, studierte Philosophie und Theologie an der Universität Fribourg. Er war von 1980 bis 1984 Redaktor bei der «Weltwoche» und – nach einer längeren Studienreise durch die USA und Lateinamerika – von 1985 bis 1987 Redaktor bei der Zeitschrift «Magma». 1988 bis 1995 war Meier stellvertretender Chefredaktor der Zeitschrift «du» unter Dieter Bachmann von 1988, danach bis 1998 Direktor des Medienbildungszentrums (MAZ) in Luzern. Als Chefredaktor kehrte er zum «du» zurück, das er bis Ende 2002 leitete. Von 2003 bis 2008 war Marco Meier Redaktionsleiter der «Sternstunden» beim Schweizer Fernsehen. Seit März 2008 ist er Programmleiter von Schweizer Radio DRS 2. Marco Meier wohnt mit seiner Frau und zwei Kindern in Luzern.

Susanne Mühlemann



Susanne Mühlemann, geboren 1968, ist im Kanton Thurgau am Untersee aufgewachsen. Nach der Matura und dem Studium der Staatswissenschaften an der Hochschule St. Gallen stieg sie als Wirtschaftsredaktorin bei der «Bilanz» ein. Es folgten Stationen als Wirtschafts- und Medienredaktorin beim «Tages-Anzeiger» und beim «SonntagsBlick». Bei beiden Blättern betreute sie die eigens aufgebauten Medienseiten. 2003 wechselte Mühlemann als Ressortleiterin Wirtschaft und Medien zur «AargauerZeitung»/«Mittelland Zeitung». Danach war sie von 2005 bis 2007 stellvertretende Chefredaktorin beim «SonntagsBlick», wo sie auch als Autorin für Wirtschaft und Politik wirkte. Seit September 2008 ist sie bei der «Bilanz» für das Ressort Trend verantwortlich.

Margrit Sprecher



Margrit Sprecher wurde in Chur geboren und studierte in München und Wien Zeitungs- und Theaterwissenschaft. Bis 1999 leitete sie das Ressort Leben heute bei der «Weltwoche»; seither arbeitet sie als Reporterin für Zeitschriften im In- und Ausland sowie als Buchautorin. Zu ihren Werken gehören unter anderem: «Leben und Sterben im Todesakt» (Haffmanns Verlag); «Ungebetene Besuche», Reportagen und Porträts (Suhrkamp Verlag); «Sich aus der Flut des Gewöhnlichen herausheben – die Kunst der grossen Reportage» (Picus Verlag); «Die Mitte des Volkes – Expeditionen in die Welt der SVP» (Edition Patrick Frey) und «Das andere Radio – DRS 2» (NZZ Libro).

Margrit Sprecher erhielt etliche Preise, darunter den deutschen Kisch-Preis (1992), den Zürcher Journalistenpreis für ihr Gesamtwerk (2003) und den Bündner Literaturpreis (2008). Margrit Sprecher lebt in Zürich und Graubünden.

Der Zürcher Journalistenpreis 2010

wird

Balz Bruppacher

für sein

Gesamtwerk

verliehen.

Zürich, 27. Mai 2010

Die Jury:



Fredy Gsteiger



Andrea Masüger



Marco Meier

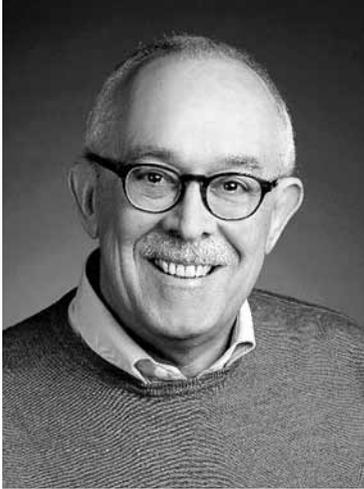


Susanne Mühleemann



Margrit Sprecher

Laudatio



Balz Bruppacher

Es begann Mitte der 1960-er Jahre mit Strafaufgaben im Geschichtsunterricht an der Mittelschule: Drei A-4-Seiten über ein aktuelles politisches Thema schreiben! Der 16- oder 17-Jährige, den Politik erst am Rande interessierte, lieh sich vom Grossvater die NZZ aus und kaufte aus dem Taschengeld die «Weltwoche». Daraus wurde ein Text über die US-Offensive in Vietnam zusammengeschustert, mit eifrigem Bemühen, die teils schwer verständliche Sprache der Journalisten ins Deutsch des Gymnasiasten umzuschreiben.

Zehn Jahre später, im Herbst 1977, war die Berufswahl dann eher ein Zufallsentscheid denn innere Berufung. Nach Abschluss des Nationalökonomie-Studiums absolvierte ich bei der Nachrichtenagentur ddp in Bern ein Volontariat. Obwohl mir das Tempo der Berichterstattung anfänglich ausserordentlich schwer fiel, sollte mich der Agenturjournalismus während mehr als drei Jahrzehnten festhalten.

Als Zürcher Korrespondent – zunächst für ddp und ab Frühling 1981 für Associated Press (AP) – erfuhr ich dank den Jugendunruhen, was es heisst, als Reporter zu arbeiten. Ende 1983 landete ich auf dem Posten des Chefredaktors des Schweizer AP-Dienstes in Bern. Trotz neuen und schwierigen Aufgaben blieb im überschaubaren Team immer Zeit fürs Schreiben.

Das ideale Umfeld für seriösen und unabhängigen Nachrichtenjournalismus sowie das Gefühl, einen sinnvollen Job zu machen, hielten mich vom Wechsel zu anderen Medien ab. Über Selbstzweifel und Misserfolge halfen Treue und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen hinweg und privat der Rückhalt der Familie, allen voran jener meiner Frau.

Laudatio für das
*Gesamtwerk von Balz Bruppacher,
ehemals Chefredaktor AP*

Auch im Journalismus gibt es die, welche im Licht und jene, die im Schatten stehen. Die Verleihung des Zürcher Journalistenpreises ist natürlich eine Licht-Veranstaltung, denn es werden Damen und Herren ausgezeichnet, die sich öffentlich exponiert haben, die durch besondere Arbeiten aufgefallen sind.

Im Schatten des Journalismus arbeitet eine grosse Zahl fleissiger Arbeitsbienen, die zwar niemand kennt, ohne die Zeitungsmachen aber kaum möglich wäre. Es sind die Agenturjournalistinnen und -journalisten, welche nicht nur tagtäglich, sondern stündlich und minütlich die Zeitungen mit News und Hintergrund beliefern, welche diese entweder abdrucken und/oder als Rohstoff für eigene Recherchen benutzen. Agenturjournalismus ist gewissermassen das Blut im Körper der Zeitung. Aber eben: Unbekanntes Blut. Die anonymen Spender heissen SDA (Schweizerische Depeschagentur), Reuters, AP (Associated Press).

Balz Bruppacher hat vor fast 30 Jahren den Schweizer Dienst der Nachrichtenagentur AP mit aufgebaut und 26 Jahre lang als Chefredaktor geführt. Das Angebot an Auslandsmeldungen, die aus Frankfurt kamen, reicherte er gemeinsam mit zwei Dutzend Mitarbeitern mit Inlandmeldungen an; aus Zürich, Bern, aus dem Bundeshaus. Die Agentur war schnell für ihre griffigen Texte, ihre schnelle Reaktion und ihre intelligenten Recherchen berühmt. Chefredaktoren verglichen die Kosten für den Zwerg AP bald mit jenen für den Koloss SDA, der über den zehnfachen Personalbestand verfügte. Die AP war für einen Bruchteil der SDA-Gebühren zu haben, lieferte oft schneller, aktueller und einfach besser als die etwas träge, selbstgerechte

und sprachlich leicht antiquierte Nachrichtentante SDA. Jahrelang profitierten die Zeitungen vom Wettbewerb der Agenturen, und unter dem Druck des kleinen, frechen Davids modernisierte sich auch der Herr Goliath ein bisschen. Als dann aber im Zuge der Wirtschaftskrise immer mehr Verlagshäuser die teure SDA rauswarfen und mit der fixen AP Vorlieb nahmen, zog Goliath den Knüppel aus dem Sack. Ende letzten Jahres kaufte die SDA die kleine AP auf, die inzwischen Besitzern gehörte, denen alles wurst war. Quasi noch gleichentags wurde die Agentur aufgelöst, die Redaktion auf die Strasse gestellt. Zur Kenntnis nahm dies kaum jemand, Agenturjournalisten stehen ja im Schatten...

Aber Balz Bruppacher bekommt den Preis fürs Gesamtwerk nicht etwa, weil er Opfer dieser struben Geschichte wurde. Auch nicht, weil er sich mit seiner Redaktion solidarisch zeigte und sich nicht mit einem neuen, nur für ihn bestimmten Angebot ködern liess. Nein, Balz Bruppacher hat auch als schreibender Journalist Geschichte geschrieben. Seine AP-Berichte – vor allem Analysen im wirtschaftlichen Bereich – sind Legende. Manche kleinere Zeitungen haben dank seinen gut geschriebenen und fundierten Texten auch so komplexe Angelegenheiten wie ein Swissair-Debakel und einen UBS-Skandal fundiert an die Leserschaft bringen können.

Balz Bruppacher ist ein Denkmal für alle, die im Schatten stehen. Für solche, die im Stillen grossartigen Journalismus leisten. Aber auch für all jene, die man nach Jahren der Treue einfach auf die Strasse stellt. Beides gehört zusammen, beides ist eben ein Gesamtwerk.

Andrea Masüger

Finanzpolitische Revolution rollt an

© AP 15.02.1996, 09:24

Bund und Kantone einigen sich auf Grundzüge der Reform des Finanzausgleichs – Tiefgreifende Aufgabenentflechtung geplant – Sparvolumen von mindestens drei Milliarden erhofft

Von AP-Korrespondent Balz Bruppacher

Bern (AP) Im Schatten der Sanierungsdebatte rollt eine finanzpolitische Revolution an. Aus einem der AP vorliegenden Papier wird erstmals deutlich, wo Bund und Kantone bei der Reform des Finanzausgleichs den Hebel ansetzen wollen. Unter anderem sollen rund 50 Aufgabenbereiche umgekrempelt werden.

Nach Vorarbeiten der kantonalen Finanzdirektoren unter Leitung des Schwyzer Finanzdirektors Franz Marty hatte der Bundesrat im Sommer 1994 den Startschuss zur Reform des Finanzausgleichs gegeben. Unter der Koordination eines Leitungsorgans mit je vier Vertretern von Bund und Kantonen haben seither vier Projektgruppen die Grundzüge der Jahrhundertreform erarbeitet. Sie beschlägt ein Transfervolumen von jährlich 27 Milliarden Franken, das nicht nur völlig unübersichtlich, sondern auch wenig effizient und teilweise gar kontraproduktiv ist.

Gemäss dem kürzlich von der gemeinsamen Projektorganisation des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) verabschiedeten Grundsatzpapier verfolgt die Neuordnung des Finanzausgleichs folgende drei Stossrichtungen: Erstens soll das Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen verbessert werden, indem Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme entwirrt werden. Zweitens soll dem Subsidiaritätsprinzip – also dem Grundsatz wonach die höhere Ebene nur dann zum Zug kommt, wenn die untere Ebene eine Aufgabe nicht selbständig erfüllen kann – wieder zum Durchbruch verholfen und damit dem Föderalismus neues Leben eingehaucht werden. Und drittens verspricht man sich einen Sparbeitrag von mindestens drei Milliarden Franken pro Jahr. Der letzte Punkt erhielt im Vergleich zu früheren Verlautbarungen stärkeres Gewicht. Bundesrat Kaspar Villiger stellte denn die Neuordnung des Finanzausgleichs in seinen jüngsten Stellungnahmen auch klar als Teil seines Sanierungskonzepts dar.

In dem Grundsatzpapier wird erstmals deutlich, wie diese Ziele konkret erreicht werden sollen. Politisch brisant sind vor allem die Vorschläge zur Aufgabenentflechtung. Die Projektorganisation untersuchte alle Bereiche, in denen zwischen Bund und Kantonen Verflechtungen bestehen. Davon sollen neu 21 vollumfänglich den Kantonen und acht vollständig dem Bund zugeordnet werden. Diese getrennten Aufgaben umfassen 40 Prozent des gesamten Transfervolumens oder knapp elf Milliarden Franken. In den verbleibenden Bereichen ist geplant, Kompetenzen und Rollen der beiden Partner neu zu definieren und klar abzugrenzen.

Brisante Folgen

Ein Blick auf die Liste der von der Entflechtung betroffenen Aufgaben macht die Tragweite des Vorhabens deutlich. So wird zum Beispiel die Volksabstimmung vom kommenden 10. März über die Aufhebung der kantonalen Kompetenz für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung von Armeeehörigen zu einem eigentlichen Testlauf für das Finanzausgleichsprojekt, soll doch das Militär gemäss den Plänen ausschliessliche Bundessache werden. Ebenfalls beim Bund sollen die Leistungen der Krankenversicherung zentralisiert werden. Das würde also bedeuten, dass die zurzeit heiss umstrittenen Prämienverbilligungsmassnahmen von den Kantonen an den Bund gingen. Umgekehrt sollen die Kantone zur Übernahme der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV verpflichtet werden.

Die Durchsetzung der Pläne erfordert auch deshalb gewaltige Anstrengungen, weil für verschiedene Ämter auf beiden Ebenen der Abschied vom Besitzstanddenken angesagt ist. Auf Bundesebene würde bei Verwirklichung der Pläne zum Beispiel die Rolle des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft wesentlich eingeschränkt. Wegen geplanter Kantonalisierung der Bereiche Wohnbauförderung und Berufsbildung wären das Bundesamt für Wohnungswesen und die Abteilung für Berufsbildung im Biga praktisch überflüssig. Die Zuständigkeit der Kantone für Jugend und Sport erforderte eine neue Trägerschaft der Sportschule Magglingen.

Ressourcenindex statt Finanzkraftindex

Weitere Eckpfeiler der Reform betreffen die zwingend vorgeschriebene interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, die Einführung von Global- und Pauschalbeiträgen des Bundes anstelle der bisherigen prozentualen Kostenbeteiligungen sowie die grundlegende Neugestaltung für das Ausgleichssystem unter den Kantonen. Konkrete Folgen hätte die Kompetenzentflechtung zum Beispiel im öffentlichen Regionalverkehr, wo sich der Bund weitgehend aus der Finanzierung zurückziehen würde.

Beim Ausgleichssystem soll der heutige Finanzkraftindex durch einen Ressourcenindex ersetzt werden, der keine Lastenelemente mehr enthält, sondern sich im wesentlichen auf die harmonisierten Bemessungsgrundlagen der direkten Bundessteuer stützt. Die Projektorganisation verspricht sich davon eine Vereinfachung und eine politische Steuerung. Um auch die finanzschwachen Kantone mit den für die Aufgabenerfüllung nötigen Ressourcen auszustatten, ist geplant, dass die Mittel dieser Kantone durch den Bund auf ein politisch festzulegendes Mindestniveau aufgestockt werden.

Ende

«Wir sagen natürlich Ja, aber Ja zum Gegenteil»

© AP 09.05.1999, 09:44

Blochers Auns im Kampf gegen die «Verlotterung» der Aussenpolitik

Von AP-Korrespondent Balz Bruppacher

Bern (AP) Christoph Blocher schwimmt auf einer Erfolgswelle. Seiner SVP rennen die Wähler die Türen ein. Seiner Auns strömen die Mitglieder in Scharen zu. Die 14. Mitgliederversammlung der einst von den siegreichen UN-Gegnern gegründeten Organisation vom Samstag in Bern erlaubte einige Rückschlüsse auf die Erfolgsrezepte.

Als Organisation mit besonders vielen Dummen und Alten aus der Deutschschweiz werde die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) in den Medien verteuft, sagt Blocher und verweist stolz auf eine 92jährige Dame unter den über 1200 Anwesenden, die von Genf nach Bern gereist sei. «Wer Neider hat, hat Brot; wer keine hat, hat Not», ruft er seinen Anhängern zu. Und zum Image des Nein-Sagers bemerkt er: «Wir sagen natürlich Ja, aber Ja zum Gegenteil.»

35'000 Mitglieder oder 5000 mehr als ein Jahr zuvor zählt die Auns. Allein in den Monaten März und April seien wieder 1660 dazugekommen, darunter besonders viele Romands und zunehmend Junge, sagte Blocher. Den anderen voraus sei die Auns vor allem deshalb, weil sich jedes Mitglied an seinem Ort voll einsetze. In der Sache lautet das Erfolgsrezept: «Wir befassen uns mit den Staatssäulen und rennen nicht den Tagesfragen nach.»

Das Engagement der Auns-Mitglieder ist auch im Kleinen erkennbar: Die Junge SVP Bern garantiert zusammen mit einem Dutzend Securitas-Wächtern den reibungslosen Anlauf des Grossanlasses. Vor dem 25 Quadratmeter grossen Alpenpanorama auf dem Podium hängen eine Schweizer Fahne und das Auns-Transparent. Eine Schwyzerörgeli-Gruppe verbreitet Heimatstimmung. Zopf und Kaffee sind gratis. Für die Westschweizer gibt es eine Simultanübersetzung. Die «bösen» Medien werden mit dreisprachigen Pressedossiers bedient, in denen der Beschluss zum Haupttraktandum schon vorweggenommen ist. Und Blochers Rede ist um 12.00 Uhr auf der Auns-Homepage im Internet.

Hinter scheinbar einfachen Rezepten verbirgt sich viel Kalkül und geschickte Strategie.

Da sind die träfen Sprüche des Präsidenten. Blocher fährt dem Bundesrat an den Karren, weil er es versäumt habe, 1999 das Jubiläum «500 Jahre Loslösung vom Kaiserreich» zu begehen. «Vielleicht können wir aber froh sein. Sonst hätte sich der Bundesrat vor der ausländischen Prominenz noch für den siegreichen Schwabenkrieg entschuldigt», fügt er hinzu. Der Hinweis auf die «gemeinen Erpressungsversuche amerikanischer Kreise» in den letzten Jahren fehlt ebenso wenig wie der Vorwurf der «Verlotterung der schweizerischen Aussenpolitik». Wohin die «classe politique» eigentlich gehört, macht Blocher seinen Anhängern ganz am Schluss deutlich. Er liest ihnen Artikel 185 der Verfassung und Artikel 266 des Strafgesetzbuchs vor, auf die ihn angeblich ein erfahrener Professor kürzlich aufmerksam gemacht hat. Die Verfassung schreibt dem Bundesrat Massnahmen zur Wahrung von Unabhängigkeit und Neutralität vor; das Strafgesetz bedroht Handlungen gegen die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus.

Bei aller Polemik weiss Blocher aber ganz genau, wann er seine Anhänger bremsen muss. Als Botschafter Philipp Welti aus dem Departement Ogi den hoffnungslosen Versuch unternimmt, die Auns-Mitglieder vom Projekt für bewaffnete Auslandseinsätze der Armee zur Friedensförderung zu überzeugen, lässt der Präsident die Zwischenrufe und Pfiffe zunächst einige Minuten lachend gewähren, bevor er zum Mikrophon greift und mahnt, auch der Vertreter der Gegenposition solle angehört werden. Persönlich Angriffe auf Bundesrat Ogi vermeidet Blocher und geisselt nur die nebulöse internationalistische Verteidigungsdoktrin.

Eine Partei will Blocher aus der Auns nicht machen. Denn die Volksbewegung habe Mitglieder aus allen Parteien, darunter «zahlreiche Grüne». Eine Verzettelung der Kräfte wäre gleichbedeutend mit dem Misserfolg. «Massgebliche Unterstützung ohne Federführung» seitens der Auns ist Blocher aber dennoch bei verschiedenen Anliegen willkommen. Sei es beim Kampf gegen die Parlaments- und Regierungsreform in der Vergangenheit, sei es für die SVP-Asylinitiative oder den Kampf gegen die Solidaritätsstiftung in der Zukunft.

Ende

Ein Staatsmann, wie er heute vermisst wird

© AP 24.07.2008, 17:05

Kurt Furgler prägte den Bundesrat während anderthalb Jahrzehnten – St. Galler Jurist bewundert und beneidet

Von Balz Bruppacher

Bern (AP) Als Kurt Furgler am 22. Oktober 1986 überraschend seinen Rücktritt aus dem Bundesrat ankündigte, sagten viele dem 62-Jährigen höhere Ambitionen auf internationaler Ebene nach. Der CVP-Politiker hielt aber Wort, zog sich in die St. Galler Heimat zurück und übte Musse, statt sich ins politische Tagesgeschehen einzumischen.

Sei es in der Politik, im Sport oder im Militär – der am 24. Juni 1924 geborene Furgler erbrachte überall Spitzenleistungen. Damit waren dem quirligen St. Galler stets auch die Neider und Kritiker sicher. «Furgler-Witze» waren in seiner Amtszeit von 1972 bis 1986 ein abendfüllendes Programm.

Dennoch: Über die Parteigrenzen hinweg wurde anerkannt, dass Furgler das Format des Staatsmanns hatte. Hinzu kamen rhetorische Brillanz und hervorragende Kenntnisse des Französischen, Italienischen und Englischen. Zusammen mit dem gleichaltrigen damaligen Notenbankpräsidenten Fritz Leutwiler war Furgler einer der wenigen Schweizer, die sich auch auf der Weltbühne Beachtung und Anerkennung zu verschaffen verstanden. Innerhalb der Regierung übernahm er eine informelle Führungsfunktion, wie sie in jüngerer Zeit zunehmend vermisst wurde.

Als Nationalrat leitete Furgler 1964 die erste parlamentarische Untersuchungskommission. Sie untersuchte die Kreditüberschreitungen bei der Beschaffung der französischen Mirage-Kampflugzeuge. Mit 47 Jahren folgte die Wahl in den Bundesrat. Als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements leistete Furgler Geburtshilfe für den Kanton Jura, setzte Marken im Familienrecht und stiess die Totalrevision der Bundesverfassung an. Sie nahm dann allerdings einen weniger kühnen Weg, als sich die Expertenkommission unter Leitung Furglers vorgenommen hatte. Gescheitert ist Furgler auch mit seinen Plänen zur Schaffung einer Bundessicherheitspolizei.

Als Krisenmanager bewährte sich der EJPD-Chef 1982 bei der Besetzung der polnischen

Botschaft in Bern. Vor laufenden Kameras und Mikrofonen der Weltpresse verkündete der Justizminister in mehreren Sprachen das unblutige Ende der Geiselnahme. Noch grössere Beachtung fand Furgler in seinem dritten Präsidialjahr 1985, als er Ronald Reagan und Michail Gorbatschow zum Gipfel in Genf empfing. Während der letzten vier Jahre als Chef des Volkswirtschaftsdepartements blies dem Christlichdemokraten auch der Wind der liberalen Ordnungspolitiker entgegen. Ihnen war der Kurs Furglers zu interventionistisch. Mit dem Projekt der Innovationsrisikogarantie erlitt er in seinem letzten Amtsjahr an der Urne Schiffbruch.

Charisma und Führungsqualitäten kamen dem eher unscheinbar wirkenden Juristen, der wegen seines spitzen Mundes in der Studentenverbindung «Müüli» getauft wurde, auch in Sport und Militär zu Gute. Furgler gründete den Handballverein St. Otmar St. Gallen und führte den Verein als Kapitän und später als Coach von der dritten Liga in die Nationalliga A. Auch als Bundesrat und im Ruhestand war Furgler regelmässiger Matchbesucher bei den «Otmärlern». Im Militär stieg er bis in den Rang eines Brigadiers auf, den höchsten Rang für einen Nichtberufsoffizier, und leitete eine Panzerbrigade.

Das «Phänomen Furgler» beschäftigte auch Schriftsteller wie Adolf Muschg, Max Frisch, Peter Bichsel und Niklaus Meienberg. Muschg schrieb 1985, als Furgler zum dritten Mal Bundespräsident wurde im «Tages-Anzeiger»: «Hätte er sich im 16. Jahrhundert entfalten können, Marignano hätte gar nicht stattgefunden, denn er hätte es gar nicht dazu kommen lassen.»

Der Vater von zwei Söhnen und vier Töchtern forderte alles von sich selber und viel von seinem Umfeld, wie Mitarbeiter sich erinnern. Dennoch fehlte es nie an Anteilnahme und Hilfsbereitschaft. Ein Händedruck hatte der Magistrat für jeden und jede bereit, die ihm auf der Schwelle des Bundeshaus begegneten, meist mit der Bemerkung: «Än Gruess dä Familie!»

Ende

Der Mythos bröckelt weiter

© AP 19.02.2009, 10:08

Abwehrschlacht ums Bankgeheimnis mit ungewissem Ende

Von Balz Bruppacher

Bern (AP) Die Herausgabe von Kundendaten der UBS an den US-Fiskus ist der vorerst letzte Akt einer jahrzehntelangen Abwehrschlacht, die die Schweiz um ihr Bankgeheimnis führt. Auf ausländischen Druck hat das Land immer wieder Konzessionen gemacht. Die Finanzkrise droht den Mythos Bankgeheimnis nun ganz vom Sockel zu stossen.

Das Bankgeheimnis sei unantastbar wie eine Klosterfrau, stellte der sozialdemokratische Finanzminister Willi Ritschard in den 1980-er Jahren fest. Zwei Jahrzehnte später gab einer seiner Nachfolger, Kaspar Villiger, die Maxime heraus, die auf dem Finanzplatz offiziell heute noch gilt: «Das Bankgeheimnis ist unverhandelbar.»

Das Entsetzen auf dem Finanzplatz war 2004 deshalb gross, als der Doyen der Schweizer Privatbankiers, Hans J. Bär, es wagte, das Bankgeheimnis in seinem Kerngehalt in Frage zu stellen. Das Bankgeheimnis mache fett, aber impotent, stellte der Doyen der Schweizer Privatbankiers in seiner Autobiografie fest. Die Schweizer Besonderheit, wonach zwischen Steuerhinterziehung als blosse Übertretung und Steuerbetrug als Strafdelikt unterschieden wird, bezeichnete Bär als unethisch.

Das Bankgeheimnis ist seit 1934 unverändert im Bankengesetz verankert. Ein Versuch, historische Relikte wie die Bestrafung der fahrlässigen Verletzung und des Anstiftungsversuchs fallen zu lassen, wurde vom Bundesrat begraben, nachdem das Volk die weitergehende SP-Bankeninitiative im Mai 1984 mit 73 Prozent Nein bachab geschickt hatte. Rund vier Fünftel der Bevölkerung bestätigen in Umfragen im Auftrag der Bankiervereinigung Jahr für Jahr, dass sie am Bankgeheimnis festhalten wollen. Dass auch Steuerflüchtlinge den Schutz des Bankgeheimnisses geniessen sollen, wird in anderen Umfragen allerdings nur von einer Minderheit befürwortet.

Auch wenn am Bankgeheimnis selber bisher nicht gerüttelt wurde, hat die Schweiz dessen Schutz in den vergangenen Jahrzehnten bereits so stark eingeschränkt, dass Kritiker das Bild

vom löchrigen Schweizer Käse benutzen. Dies hängt damit zusammen, dass das Bankgeheimnis Straftäter nicht schützt und ihre Bankunterlagen auf dem Weg der Amts- und Rechtshilfe auch zur Strafverfolgung im Ausland zur Verfügung gestellt werden.

Seit den 1980-er Jahren führte die Schweiz eine Reihe von neuen Straftatbeständen ein, um zu verhindern, dass sich dubiose Akteure auf dem Finanzplatz hinter dem Bankgeheimnis verstecken können. Dabei reagierte die Schweiz fast ausnahmslos auf ausländischen Druck. So wurde in den 1980-er Jahren eine Strafnorm gegen den Insiderhandel an der Börse erlassen, nachdem die USA Schweizer Banken in der Insideraffäre Santa Fe mit einem Geschäftsverbot gedroht hatten. Unter dem Eindruck der Skandale um die Gelder von korrupten Dritt-Welt-Potentaten folgte in den 1990-er Jahren eine Kaskade von Geldwäscherei-Erlassen.

Parallel zur Erweiterung des Strafrechts wurden auch die Mechanismen der Amts- und Rechtshilfe ausgebaut. Versuche der politischen Linken, die internationale Zusammenarbeit auch auf Fälle von Steuerhinterziehung auszuweiten, wurden von der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments aber stets abgeblockt – zuletzt im Frühling 2007 im Nationalrat.

Ausnahmen machte die Schweiz besonders im Falle der USA aber immer wieder. So leistet sie seit Jahrzehnten Rechtshilfe an die USA, wenn die Steuerhinterziehung in Verbindung mit dem organisierten Verbrechen steht. Die Amtshilfe wurde 2003 nach langem Ringen in einem Zusatzprotokoll samt Fallbeispielen erweitert, die gemäss Kritikern darauf hinauslaufen, dass die Schweiz den USA auch Informationen liefert, die im Schweizer Recht als blosse Steuerhinterziehung gelten. Heftig umstritten waren auch die Konzessionen der Schweiz an den US-Krieg gegen den Terrorismus nach dem 11. September 2001. Und in Erinnerung ist die Publikation von Tausenden von Bankkunden-daten aus der Nazizeit, zu der sich die Schweiz im Zug der Untersuchung des Volcker-Komitees bereit erklärte.

Im Falle der indirekten Steuern machte die Schweiz auch bei den bilateralen Verhandlungen mit der EU eine heiss umstrittene Konzession. Im 2004 abgeschlossenen Betrugsabkommen wurde die Amts- und Rechtshilfe unter gewissen Bedingungen auf die Hinterziehung von indirekten Steuern ausgedehnt. Im Gegenzug lenkte die EU bei der Zinsbesteuerung ein, was den

Präsidenten der Bankiervereinigung und Genfer Privatbankier Pierre Mirabaud zur Aussage verleiten liess, das Bankgeheimnis sei für mindestens 15 Jahre «betoniert».

Der nun erfolgte «Sündenfall» in der UBS-Affäre, der Druck der OECD sowie der Nachbarländer Deutschland und Frankreich auf die als «Steuroase» angeprangerte Schweiz, machen deutlich, dass die Finanzkrise einen dicken Strich durch diese Prognose machen könnte. Hinter vorgehaltener Hand werden auch in Behördenkreisen und auf dem Finanzplatz Alternativen zur Bankgeheimnis-Durchhalteparole erörtert. Kosten-/Nutzen-Überlegungen werden angestellt und die Forderung erhoben, es gelte in internationalen Verhandlungen für die Lockerung des Bankgeheimnisses möglichst viel herauszuholen.

Ende

Der Zürcher Journalistenpreis 2010

Kategorie Zeitung

wird

Viktor Dammann

für seine Artikelreihe

Skandal im Zürcher Pflegeheim Entlisberg

erschienen im Blick im Februar und Juli 2009

verliehen.

Zürich, 27. Mai 2010

Die Jury:



Fredy Gsteiger



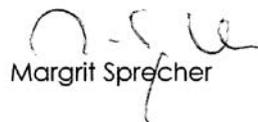
Andrea Masüger



Marco Meier

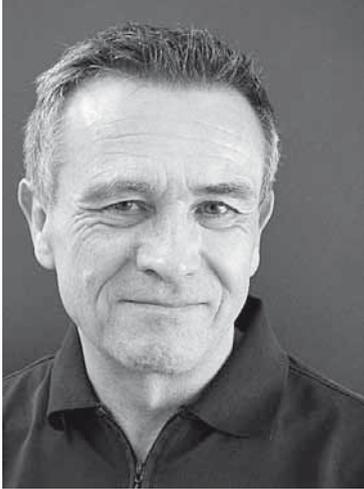


Susanne Mühleemann



Margrit Sprecher

Laudatio



Viktor Dammann

Das Detektivische hat mich bereits als Schüler in seinen Bann gezogen. Als Jerry-Cotton-Fan trat ich dem sogenannten «Späher-Club» bei. Löste man alle Fernaufgaben korrekt, durfte man sich mit einer Anstecknadel mit dem grossen Späher-Auge brüsten. Der Weg zum schreiben-den «Ermittler» führte mich zuerst über die Gastronomie, wo ich bereits als Kochlehrling übte, in trüben Suppen zu fischen. Nach einem zehnjährigen Abstecher in die Pressefotografie landete ich dort, wo ich nach 30 Jahren noch immer bin: beim «Blick». Anfangs begegnete Chefredaktor Peter Übersax meinen Recherchen mit Skepsis. Als ich zum Beispiel herausfand, dass Schweizer Abfangjäger im Berner Oberland ein russisches Frachtflugzeug auf den Boden gezwungen hatten, recherchierte er selber heimlich nach. Zum Glück stimmte alles...

Ab und zu gilt es auch unkonventionelle Wege zu gehen. Bei der Zürcher Polizeiaffäre – die mit dem Peilflugzeug – waren ein «Tagi»-Kollege und ich in etwa gleich auf. Um die Strafuntersuchung nicht zu gefährden, teilten wir den Primeur brüderlich – sehr zum Ärger einer anderen grossen Zürcher Zeitung.

Manchmal kommt man als Rechercheur selber mit der Justiz in den Clinch. Die Anfrage nach den verhafteten Fraumünsterposträubern bei der Staatsanwaltschaft wurde als Anstiftung zur Amtsheimnisverletzung sanktioniert. Nach zehn Jahren hat Strassbourg dieses seltsame Journalistenverständnis korrigiert. Nachteile entstanden mir keine – im Gegenteil: von vielen Exponenten der Zürcher Justiz erfuhr ich gar einen «Opferbonus». Journalismus bedeutet für mich übrigens auch, sich an guten Geschichten von Kollegen zu freuen – mindestens heimlich.

Laudatio für die Artikelreihe
Skandal im Zürcher Pflegeheim Entlisberg
von Viktor Dammann erschienen im *Blick*
Februar und Juli 2009

Seine Welt ist die des Verbrechens, der Gesetzesbrecher, der Betrüger, der Kinderschänder oder Mörder. Seit 30 Jahren berichtet der Gerichts- und Kriminalreporter Viktor Dammann für den «Blick». Sein Know-how und Engagement in diesem Spezialgebiet haben ihm den Titel eines Boulevard-Kommissars eingetragen. Und sein grosses Beziehungsnetz sowie sein Ruf als seriöser Vertrauensmann haben ihm immer wieder zu spektakulären Enthüllungen verholfen. So auch im vergangenen Jahr, als Dammann über den Skandal im grössten Zürcher Pflegezentrum Entlisberg berichtete, in dem das Pflegepersonal Patientinnen demütigte, quälte und dabei filmte.

Eigentlich gebührt ihm dafür der Stempel des Primeurs, obwohl andere Medien gleichzeitig damit herauskamen, weil die Staatsanwaltschaft ein Mediencommuniqué versandt hatte. Doch Dammann recherchierte die Vorfälle bereits seit Monaten. Angehörige hatten den «Blick»-Reporter mit dem schockierenden Bildmaterial aufgesucht und um Rat gefragt. Der Journalist wies die Betroffenen darauf hin, dass die Vorgänge justiziabel seien und schickte sie mit dem Material zu den Behörden. Er selber verzichtete in der Folge auf die Ausschlichtung der Geschichte, um die Strafuntersuchung nicht zu gefährden. Der «Blick» berichtete erst anlässlich der Verhaftung einer Pflegerin, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft. Für einen Vollblut-Journalisten braucht dies angesichts eines solchen Skandals ein gerütteltes Mass an Disziplin.

Die Umsetzung der Geschichte verrät den Boulevard-Profi, der sich der Sache und den Opfern verpflichtet fühlt. In der Berichterstattung über die Vorgänge dominieren die Fakten,

in der Tonalität die Sachlichkeit und nicht die helle Empörung. Drastisch wirken die Bilder der hilflosen nackten Patientinnen, doch zur Verdeutlichung sind sie wichtig. Die Blattmacher haben zudem mit der Bildbearbeitung die Würde der Opfer gewahrt.

Wir möchten Viktor Dammann für die Enthüllung und Aufarbeitung eines Themas, das auch über den Fall Entlisberg hinaus gesellschaftliche Relevanz hat, mit dem Zürcher Journalistenpreis auszeichnen.

Susanne Mühlemann

Skandal im Pflegeheim

Blick 25.02.2009

Um 7.45 Uhr wird Schwester Gordana abgeführt

Von Viktor Dammann

Es ist ein ungeheurerlicher Skandal! Patientinnen des grössten Zürcher Pflegezentrums, nackt gefilmt und gedemütigt. Vom Personal, das für sie sorgen soll. Gestern hat die Polizei dem Spuk ein Ende gesetzt.

Die junge Frau mit Rossschwanz ist noch völlig verdattert, als sie um 7.45 Uhr von Polizisten aus einem Wohnblock in Adliswil ZH geführt wird. Schwester Gordana (33), diplomierte Pflegerin im Pflegeheim Entlisberg, ist vorläufig festgenommen.

Um 6.01 Uhr hatten die Beamten bei ihr geklingelt, danach ihre Wohnung eindrei Viertel Stunden durchsucht. Sie sind offenbar fündig geworden. Ein Beamter trägt einen Plastiksack mit CDs zum Auto.

Zur selben Zeit nehmen drei Beamte in Zürich-Höngg Pflegeassistentin Marianna (24) fest. Sie soll zumindest eines der Schock-Videos (siehe unten) gefilmt haben. Die Beamten müssen zehn Minuten lang Sturm läuten, bevor die Wohnungstüre endlich geöffnet wird. Die Polizei-Aktion gegen Mitarbeiter des Pflegezentrums Entlisberg in Zürich-Wollishofen – alles hatte mit einem 60-sekündigen Video begonnen, das mit einer Handy-Kamera gedreht wurde.

Zu Beginn des Filmes hört man nur eine lachende Frauenstimme: «So. Herzlich willkommen an der Paradiesstrasse.» An der Paradiesstrasse 45 steht das Pflegezentrum Entlisberg, mit 336 Betten Zürichs grösste Pflegeeinrichtung. Dort sind in der Abteilung B2 Demenzkranke untergebracht. Alte Menschen, die aufgrund ihres geistigen Zustands Hilfe brauchen, sich nicht wehren können.

BLICK weiss, wer die 88-Jährige im Video ist. Um ihre wahre Identität zu schützen, nennen wir sie Anna Meier. Sie wird auf perverse Art und Weise von ihren Pflegerinnen gedemütigt. Sie filmen die nackt am Boden liegende Seniorin mit einer Handy-Kamera und machen sich lustig über sie.

Es sind Szenen, die an die Schockbilder der Amerikaner aus dem Gefängnis in Abu Ghraib erinnern.

Der zuständige Staatsanwalt Alexander Knauss von der kantonalen Staatsanwaltschaft IV für Gewaltdelikte bestätigt BLICK gestern Nachmittag: «Drei Pflegerinnen und ein Pfleger wurden vorübergehend festgenommen. Sie sind teilweise geständig und inzwischen wieder auf freiem Fuss.»

Datenträger wie Handys und Computer wurden am Wohn- und Arbeitsort beschlagnahmt. Sie werden zurzeit ausgewertet. Der Staatsanwalt fuhr persönlich beim Entlisberg vor und informierte die Leitung des Heimes.

Die Behörden waren aufgrund einer Strafanzeige von Angehörigen der malträtierten Anna Meier tätig geworden. Ihr Anwalt Matthias Erne zeigte Gordana und die Mitbeschuldigten wegen «verbotenen Aufnahmen aus dem Privatbereich und strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Vernachlässigung der Pflege» an.

BLICK war dabei, als sich die Schwester der 88-Jährigen den widerlichen Film anschaute. Immer wieder schüttelte sie den Kopf: «Anna hätte sich sicherlich dagegen gewehrt, wenn ihr dies möglich gewesen wäre. Wie kann man nur so was tun? Das hat doch nichts mit Überforderung des Personals zu tun!»

Rechtsanwalt Erne schreibt dazu in der Anzeige: «Dies war kein zufälliges Filmen, sondern ein regiemässig geplanter Film. Dies ergibt sich daraus, dass die Kameraführung mit einem höhnisch zynischen Einleitungskommentar bereits vor der geschlossenen Tür beginnt.» Es gebe Hinweise, dass die involvierten Pflegerinnen diesen Film beim Ausgang herumzeigten. Denn es gibt mehr als einen solchen Film!

Den Angehörigen von Anna war zudem aufgefallen, dass bei Besuchen in den letzten Monaten im Zimmer der alten Frau ein unerträglicher Gestank herrschte. Zudem hatte sich bei Anrufen im Pflegeheim Entlisberg – im Gegensatz zu früher – niemand mehr für Anna Meier richtig zuständig erklärt.

Mit dem Leitbild des städtischen Pflegezentrums hat dies nicht viel gemein. «Sie bieten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein behagliches Zuhause und kompetente Pflege und Betreuung nach modernsten Konzepten und Erkenntnissen», schreibt das zuständige Zürcher Gesundheits- und Umweltdepartement auf seiner Homepage.

Möglicherweise wurden im Entlisberg Patienten nicht nur nackt gefilmt, sondern auch geschlagen – und bestohlen! In der Anzeige von Erne werden verschiedene Vorfälle aufgeführt. So soll der Schmuck einer verstorbenen Frau teilweise vom Pflegepersonal aufgeteilt worden sein. Dazu Staatsanwalt Knauss: «Dies wird natürlich ebenfalls untersucht.»

Stadtrat Robert Neukomm, Vorsteher des Zürcher Gesundheits- und Umweltdepartements, hat den Fall zur Chefsache erklärt. Er liess sich von BLICK über den genauen Inhalt des Filmes orientieren. «Ich bin absolut schockiert. Das ist völlig würdelos und unter jedem Hund. Solche Leute kann man nicht brauchen.»



Drei Pflegerinnen werden fristlos entlassen. Neukomm: «Personalrechtliche Massnahmen gegen weitere Mitarbeitende werden eingeleitet, sobald eine weitere Klärung durch die Staatsanwaltschaft erfolgt ist.»

Hier wird eine Patientin vor der Kamera gedemütigt

Das schockierende Protokoll des 60 Sekunden langen Skandal-Films, aufgenommen mit einer Handy-Kamera.

Zuerst ist nur eine lachende Frauenstimme zu vernehmen: «So, herzlich willkommen an der Paradiesstrasse.» Acht Sekunden sieht man nur schwarz, dann kommt ein Zimmer ins Bild. Eine alte Frau liegt nackt am Boden neben dem Bett. Rechts von ihr steht Pflegerin Gordana. Sie trägt eine schwarze Hose, Turnschuhe, ein schwarzweiss gestreiftes, schulterfreies T-Shirt. Ihr BH-Träger ist zu sehen, sie trägt blaue Gummi-Handschuhe. Rechts steht ein Tisch mit gelber Tischdecke. Darauf verschiedene kleine Bilderrahmen. Eines zeigt das Foto eines Mannes. Neben dem

Tisch hat es zwei Stühle. Die Stimme fährt fort: «Im Hotel, im 5-Sterne-Hotel. So sehen unsere Gäste aus. Wie sie Tag für Tag...» Sie beendet den Satz nicht, sondern beginnt zu kichern. Kamera schwenkt auf die nackte alte Frau am Boden. Sie versucht sich mit einem Tuch, das neben ihr liegt, zuzudecken. Die Frau mit der Kamera: «Sie fühlen sich sehr wohl, wie Sie sehen...» «Dass sie ihren A ... versch ... hi, hi, hi. Schauen Sie da. Und ihre Einlagen ... sind noch schlimmer. Und das ist Madame Anna» (Kamera schwenkt voll auf das Gesicht der wehrlos am Boden liegenden Frau). «Anna, sag mal etwas.» Die Frau am Boden sagt mit schwacher Stimme: «Abfahre, abfahre...» Dann schwenkt die Handy-Kamera zur Pflege-Kollegin im schwarz-weissen T-Shirt. «Und das ist Schwester Gordana.» Diese hält sich vor Lachen eine Hand vors Gesicht. Die Frau mit der Handy-Kamera sagt: «Sie wird Freude haben, ihren A.... Sie hat in die Hosen gemacht. Das heisst, ich muss Anni parat machen.» Zu sehen ist, wie Schwester Gordana der alten Frau das Tuch wegzieht. Stimme: «Adieu miteneand, bis später...».

Zum Fall Entlisberg
BLICK wusste seit vergangendem Dezember von diesen Vorgängen im Zürcher Pflegezentrum Entlisberg. Um die Strafuntersuchung nicht zu gefährden und um Tatbeteiligte nicht zu warnen, hielt er sich mit einer Publikation des Falles zurück. Erst in Absprache mit der Staatsanwaltschaft berichten wir jetzt über diesen unglaublichen Skandal.

Weiteres Schock-Video aufgetaucht



Blick, 27.2.2009

Skandal im Pflegeheim

Von Viktor Dammann

Skandal im Stadtzürcher Pflegeheim Entlisberg: Nicht mal unter der Dusche waren die Betagten vor ihren Quälschwestern sicher.

Eine alte Frau steht in der Duschkabine. Sie ist nackt. Eine Frauenstimme befiehlt. «Tanzen, Frau Meier*, tanzen.» Die demente Frau beginnt, sich hin und her zu wiegen. «La, la, la», singt sie traurig in die Handy-Kamera.

Sprecherin und Filmerin ist Pflegeassistentin Marianna (24). Sie hat schon den unsäglichen Film mit der am Boden liegenden 88-jährigen Patientin gedreht. Und sie kann sich auch hier kaum mehr vor Lachen halten: «Schau, wie sie macht, Scheiss, lueg.»

Vorgeführt wie ein Tanzbär, bewegt sich die alte Frau auf und ab. Sie summt. Marianna lacht laut heraus, kann sich kaum mehr beruhigen. «Lueg si a...» Die demente Frau bückt sich nach einem Tuch.

Dann kommt eine zweite Person ins Bild. Es ist die junge Pflegeassistentin Ada*. Sie grinst in die Kamera – dann ist der demütigende Streifen zu Ende.

Ada hatte bei der Verhaftungsaktion der Zürcher Polizei letzten Dienstag Glück (im BLICK). Sie war in den Ferien. Doch wie die Quälschwestern Gordana und Marianna wird sie nie mehr ins Pflegeheim Entlisberg zurückkehren. Fristlos entlassen. BLICK erreichte gestern nur ihre Schwester – doch die legte sogleich das Telefon auf.

Auch Filmerin Marianna hat keine Lust, ihre sadistischen Neigungen zu erklären. «Ich will nicht mit Ihnen sprechen», tönte es aus der Gegensprechanlage an ihrem Wohnort Zürich-Höngg.

Noch ist unklar, wie viele solcher Filme gedreht und ob sie weiterverbreitet wurden. Die Polizei arbeitet zurzeit mit Hochdruck daran, die bei den Pflegerinnen beschlagnahmten Computer und Handys zu untersuchen.

Vielleicht stossen die Beamten dann auch auf einen seltsamen Klingelton. Denn wie eine Insiderin verrät, soll eine der Schwestern die schimpfende Stimme einer dementen Frau aufgenommen und als Klingelton auf ihrem Handy installiert haben. *Namen geändert

«Mein Hirn war einfach ausgeschaltet»

Blick 20.07.2009

*Der Skandal im Pflegeheim Entlisberg
Zum ersten Mal spricht Quälschwester Marianna*

Von Viktor Dammann

Sie ist Hauptbeschuldigte des Entlisberg-Skandals: Marianna (24) filmte Demente. Sie wurde gefeuert, das Strafverfahren läuft. Im BLICK bricht sie ihr Schweigen.

Blick: Wie konnte es zu den besonders widerlichen Bildern mit der 88-Jährigen kommen?

Marianna: Es war spontan, nicht programmiert. Schwester Gordana rief mich ins Zimmer, wo die Bewohnerin am Boden lag. Gordi sagte, «chum go luege» und lachte. Wir dachten, das nehmen wir auf, das wird sicher lustig. Wer die Idee hatte, weiss ich nicht mehr. Ich holte dann das Handy und filmte.

Und Ihre höhnischen Kommentare?

Ich meinte es nicht böseartig. Mein Hirn war einfach ausgeschaltet.

Schwester Gordana sagt, sie habe vom Filmen nichts bemerkt.

Was? Natürlich wusste sie Bescheid. Sie lacht ja in die Kamera.

Und der Film in der Dusche, wo Sie die nackte, demente Frau zum Tanzen aufforderten?

Sie hat oft getanzt und gesungen. Wir wollten einfach etwas zum Lachen haben.

Was geschah darauf mit den Filmen?

Ich zeigte sie nur einigen auf der Abteilung.

Machten auch andere Mitarbeiter solche Filme?

Ja. Eine Pflegekollegin machte zwei Filme. Einmal mit einem schimpfenden Bewohner. Das andere Mal waren wir, glaube ich, beide mit einem alten Mann auf dem Film. Möglich, dass wir beide gefilmt haben. Der Bewohner hat abwechselnd geschimpft und gelacht. Die Männer waren jedoch bekleidet.

Und was noch?

Es gab auch Bilder eines Pflegers, der eine schlafende Frau fotografierte.

Weshalb denn dies?

Ihre Prothese war verrutscht. Das sah einfach komisch aus.

Was würden Sie sagen, wenn Ihre Mutter wie die 88-jährige Frau gefilmt würde?

Natürlich würde ich total verrückt. Als mir die Polizei meinen Kommentar vorspielte, habe ich mich nur noch geschämt.

Waren Sie überfordert?

Nein, nein. Ich habe gerne alte Menschen gepflegt.

Wie sehen Sie Ihre Zukunft?

Zurzeit habe ich keinen Job. Ich werde wohl etwas völlig anderes machen. In der Pflege will mich ohnehin niemand mehr. Ich habe einen grossen Fehler gemacht und muss dafür bestraft werden.

Wie ist Ihre familiäre Situation?

Ich bin alleinerziehende Mutter eines siebenjährigen Bubens. Aufgewachsen bin ich mit drei Geschwistern in Zürich-Höngg. Als ich 15 Jahre alt war, nahm sich mein Vater wegen Depressionen das Leben.

Noch mehr kranke Alte gefilmt

Blick 20.07.2009

Die Quälschwester vom Zürcher Pflegezentrum Entlisberg: Vor fünf Monaten schockte der Skandal um entwürdigende Nacktbilder demenzkranker Patienten die Schweiz. Jetzt ist weiteres Film- und Fotomaterial aufgetaucht.

Diese Bilder beschämten das Land: Pflegerin Marianna (24) filmte mit ihrem Handy eine am Boden liegende Patientin (88). Pflegerin Gordana (33) steht daneben und lacht sich über ihre hilflos am Boden liegende Patientin beinahe krumm. In einem zweiten Film zeigt Marianna eine nackte alte Frau unter der Dusche. Mit auf dem Film war eine weitere Pflegerin.

BLICK und ein Anwalt hatten den unglaublichen Skandal damals aufgedeckt, die Staatsanwaltschaft informiert. Am 24. Februar wurden die Quälschwester festgenommen. Marianna gestand im Gegensatz zu den anderen Quälschwester schnell. Sie gab gemäss BLICK-Recherchen noch mehr zu: «Es gab noch weitere Filme und auch Fotos von Patienten.»

So habe sie mit einer anderen Pflegeassistentin einen Patienten mit dem Handy gefilmt. Er habe abwechselnd geschimpft und gelacht. Um dies zu erreichen, provozierten sie den Greis mit Schimpfwörtern. Ein weiterer Film zeigt einen ebenfalls aufgebrachten Insassen.

Staatsanwalt Alexander Knauss sagt zu den BLICK-Recherchen: «Ich kann bestätigen, dass es drei weitere Filme gab. Zwei davon haben wir beschlagnahmen können. Doch über den genauen Inhalt der Filme möchte ich derzeit noch keine genauen Angaben machen.»

Ein Pfleger entblödete sich nicht, eine demente Patientin in einer entwürdigenden Situation per Handy festzuhalten. Der Frau war im Schlaf das Gebiss halb aus dem Mund gerutscht. Der Staatsanwalt: «Sowohl dieser Pfleger als auch diese Pflegeassistentin sind geständig.» Beide seien nicht mehr im Entlisberg tätig. Den Beschuldigten drohen wegen der «unerlaubten Bild- und Tonaufnahmen aus dem Privatbereich» Haft- oder Geldstrafen.

Es gab weitere Vorwürfe: Eine Patientin soll misshandelt, eine weitere demente Frau bestohlen worden sein. Die Untersuchung läuft noch. Staatsanwalt Knauss hofft, sie bald abschliessen zu können.

Viktor Dammann

Der Zürcher Journalistenpreis 2010

Kategorie Zeitschrift

wird

Mathias Ninck

für seinen Artikel

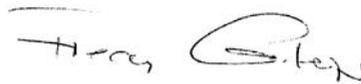
Bericht zu Dr. E. Roduner

erschienen in Das Magazin vom 27. Juni 2009

verliehen.

Zürich, 27. Mai 2010

Die Jury:


Fredy Gsteiger


Andrea Masüger


Marco Meier


Susanne Mühleemann


Margrit Sprecher

Laudatio



Mathias Ninck

Die biografischen Marksteine sind schnell gesetzt. In Zweisimmen, Kanton Bern, bin ich vor 42 Jahren geboren, auf dem Hasliberg und im Toggenburg aufgewachsen, daselbst eine Matur gemacht. Als Teenager erste freie Mitarbeit: Beim «Toggenburger», damals ein eigenständiges Lokalblatt, durfte ich für zwanzig Franken pro Stück Artikel abliefern über Vereinsanlässe. Hundslausive Prosa war es. Aber: Zwenzg Hämmer! Ich fühlte mich reich – und heute glaube ich, dass es mich damals gepackt hat. Schreiben also. Ich studierte zuerst aber einmal etwas Seriöses, an der ETH Zürich Naturwissenschaften, und dann, ein Jahr lang, an der Uni Hamburg Journalismus. Schrieb für die ZS, die Studentenzeitung, bis mich ihr radikaler Sprachfeminismus in die Flucht trieb; schrieb für «Leben und Glauben», das Heft, das bei uns zu Hause auf dem Salontisch gelegen hatte. Dann der Lottotreffer: Ein Volontariat beim «Tages Anzeiger» unter Chefredaktor Roger de Weck, der ein harter Hund war, aber uns Jungen gegenüber voller Wohlwollen. Polizei- und Gerichtsreporter, Inlandredaktor, Hintergrundredaktor. Dann der Wechsel zur neu gegründeten «NZZ am Sonntag», nach sieben Jahren zurück zu Tamedia, zum «Magazin». Das ist vor eineinhalb Jahren gewesen, und ich staune seither jeden Tag darüber, dass ich hier Zeit und Geld habe für richtige Recherchen. Ja, doch, der Journalismus lebt. In meiner Freizeit würde ich gerne (mehr) lesen, schwimmen, nichts tun. Geht nur selten. Ich lebe mit Frau und drei Kindern in Zürich (und mit vier Katzen).

Laudatio für den Artikel
Bericht zu Dr. E. Roduner
von Mathias Ninck erschienen in
Das Magazin, 27. Juni 2009

Es müssen ja nicht gleich Idole sein. Aber hie und da ein Vorbild hätten wir schon gern. Bloss: woher nehmen?

Die Politiker haben wir zwar selber gewählt – aber so richtig zufrieden mit ihnen sind wir nicht. Bei den Wirtschaftsführern, besonders jenen aus der Finanzbranche, ist auch irgendwie der Lack ab. Und bei den Medienschaffenden – da wollen wir bei diesem Anlass wegen Befangenheit besser schweigen.

Schaut man sich die Statistiken über die Glaubwürdigkeit von Institutionen und Berufsgruppen an, dann schwingt – durchaus nicht nur in der Schweiz – eine ganz klar obenauf: die Richter. Während die Regierungen, die Parlamente und die vierte Gewalt, die Medien, hochumstritten sind, hat das Ansehen der dritten Gewalt, der Justiz, bisher kaum gelitten. Die «unbestechliche Justiz» ist ein festes Begriffspaar.

Und nun gab es da also einen Richter, und nicht irgendeinen, vielmehr einen eidgenössischen Untersuchungsrichter, der zudem noch mit einem heiklen Fall betraut war: Dr. Ernst Roduner. Und der will diesem Bild vom unabhängigen, unbefangenen, objektiven, ja weisen Richter einfach nicht entsprechen.

Mathias Nincks Verdienst ist es, hineingeleuchtet zu haben in den Schweizer Justizapparat. In einen Apparat, der gerne diskret operiert, in dem man sich ungern in die Karten blicken lässt und wo man empfindlich reagiert auf Kritik. Regierungsentscheidungen darf man nach Herzenslust kritisieren, Parlamentsbeschlüsse in der Luft zerreißen – aber Justizurteile zu hinterfragen, ihnen gar zu widersprechen, das gehört sich nicht.

Die Recherchen von Mathias Ninck zeigen, dass es sich lohnt, auch hier genauer hinzuschauen. Nicht weil es Sauställe auszumisten gälte. Aber weil eben auch in der Justiz nur Menschen tätig sind. Menschen wie Ernst Roduner, die mit Angelpatenten betrügen, die drohen und ihre Macht missbrauchen, deren Umgang mit Mitarbeitern fragwürdig ist. Menschen auch, die Menschen in Ämter hieven, die dafür ungeeignet sind. Wie eben Dr. Ernst Roduner, der sich am Ende selber einen Drohbrief schrieb. Der darin sich selber und seiner Familie drohte wegen seiner Ermittlungen im Fall des Bankiers Oskar Holenweger.

Dr. Ernst Roduner, ein strenger Richter, der aber bisweilen über die Stränge haut. Der im Fall Holenweger nicht weiterkommt, aber nicht loslassen kann. Der das menschliche Mass verloren hat und der DAS RECHT, in Grossbuchstaben, als abstraktes und absolutes Prinzip sieht – auch wenn er es in eigener Sache damit nicht so genau nimmt.

Mathias Ninck nimmt uns mit auf seinem erhellenden Gang hinter die Kulissen der Justiz. Er beweist damit, dass es da durchaus etwas zu sehen gäbe. Die Gerichts- und Justizberichterstattung wird in der Schweiz wenig gepflegt – schade eigentlich. Und schön, wenn unsere Preisverleihung an Ninck als Ermunterung verstanden würde, auf diesem journalistisch brachliegenden Feld mehr zu recherchieren.

Denn der Rechtsstaat ist zu wichtig, als dass wir ihn allein der Justiz überlassen sollten.

Fredy Gsteiger

Bericht zu Dr. E. Roduner

Das Magazin 26.06.2009

Er ist Richter im Aargau und steigt auf zum Strafverfolger des Bundes. Dann verschickt er einen Fax, in dem er sich selber bedroht. Hintergründe einer bizarren Tat.

Von Mathias Ninck

Wie muss man sich die inneren Abläufe vorstellen? Das, was an jenem Vormittag des 24. Juni 2008 im Kopf von Ernst Roduner geschehen ist? «Le taureau se meurt», sagt Katharina Kerr, die frühere SP-Fraktionschefin im Aargauer Grossen Rat, in Anspielung auf ein Stierkampf-Gemälde. Sie sehe dieses eine Bild, sagt sie. Der Stier, stark und angriffig, gibt auf.

Am Dienstagmittag, den 24. Juni 2008, läuft beim Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt in Bern ein Fax übers Gerät, es ist 13.30 Uhr, Absender: unbekannt, aufgegeben in der Poststelle Zürich-Seebach. Zwei Sätze stehen darauf, eine Drohung, beinahe höflich im Ton: «Hören Sie mit Ihren Ermittlungen gegen den Banker Holenweger auf. Denken Sie an Ihre Familie.» Wenig später kehrt Ernst Roduner aus der Mittagspause zurück in sein Büro an der Werdstrasse in Zürich, draussen das unablässige Wummern der Autos, das Seufzen der Lastwagenbremsen, das Telefon klingelt, Roduners Mitarbeiter in Bern ist dran, es sei ein ungewöhnlicher Fax eingegangen. «Eine Drohung gegen Sie, Herr Roduner.» Roduner sagt, er solle den Fax nach Zürich weiterschicken und weist seinen Untergebenen gleichzeitig an, niemandem etwas von dem Fax zu sagen, insbesondere dem Amtsleiter nicht. Dann das Knirschen des Faxgeräts in der Zweigstelle Zürich. Ernst Roduner nimmt das Blatt, zeigt es zwei Bundeskriminalpolizisten. Ermittlungen werden aufgenommen. Ein paar Stunden verstreichen. Dann heisst es: «Abbruch der Übung. Der Fax ist von mir.» Es ist der Untersuchungsrichter, der das sagt. Er fügt an, er wolle nicht, dass andere davon erfahren. Die Polizisten, ungläubig, ermitteln weiter. Sie erhalten schliesslich das Band aus der Videoüberwachung der Poststelle in Seebach, reiben sich verblüfft die Augen. Da, tatsächlich: Roduner. In der Post. Dienstag, 13.30 Uhr. Es ist nicht zu fassen.



Dr. E. Roduner.

Der Drohfax

Was für ein Täuschungsmanöver! Welch dramatischer Moment für die Behörde. Was geschieht jetzt? Nichts. Der Untersuchungsrichter marschiert in sein Büro zurück, seine Mitarbeiter halten sich an die Vorgabe, dass der Amtsleiter in Bern nichts davon erfahren soll. Man arbeitet also weiter, zwei Wochen lang. Gleichzeitig setzt die ungezielte Diffusion ein. Ein Kollege erzählt einem Kollegen.

Am 8. Juli 2008 ist die Drohfax-Geschichte in Bern angelangt, im Bundesamt für Polizei, dort informiert jemand die Bundesanwaltschaft. Am Abend des gleichen Tages erfährt Bundesanwalt Erwin Beyeler davon, telefoniert mit Alex Staub, dem Präsidenten des Bundesstrafgerichts in Bellinzona und Mitglied der fachlichen Aufsichtsbehörde. Jetzt ist Strom in der Leitung. Staub reist nach Bern.

Am nächsten Morgen, um 8.10 Uhr, ruft Alex Staub Jürg Zinglé an, den Leiter des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes: «Ich bin in fünf Minuten in deinem Büro.» Zinglé wird mit dem Sachverhalt konfrontiert. Er sagt, er höre das zum ersten Mal. Kurz darauf: zwei Chefs im Zug. Staub, Zinglé, unterwegs nach Zürich, jeder weiss, was der andere weiss: Die Sache hat Skandalpotenzial. Eidgenössischer Untersuchungsrichter versucht, mit fingiertem Drohfax Banker anzuschwärzen, gegen den er ermittelt. Die Geldwäscherei-Ermittlungen gegen den Privatbanker Oskar Holenweger laufen

ohnehin schon harzig; ihren Ursprung haben sie im Ungefährten, in einer unpräzisen Behauptung eines mehrfach verurteilten Verbrechers, dem Drogenbaron José Manuel Ramos, und sie sind auch sonst voller Ungereimtheiten und längst hochpolitisiert. Die Auswüchse dieser Untersuchung haben im Sommer 2007 zu einer landesweiten und anhaltenden Erregung geführt und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine Rolle gespielt bei der Abwahl von Bundesrat Christoph Blocher.

Also, ohne Medien. Nur nicht in die Medien damit. Was für ein Licht würde das auf die Strafverfolgungsbehörden des Bundes werfen? Jetzt muss man nur noch eine Begründung finden, die den wahren Grund verdeckt. Vielleicht eine angeschlagene Gesundheit? Der Öffentlichkeit wird am 9. Juli also mitgeteilt, der eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst Roduner, federführend in den Fällen Hells Angels und Holenweger, verzichte «aus gesundheitlichen Gründen ab sofort auf die Weiterführung der pendenten Verfahren». Kein Wort vom Drohfax. Bundesanwalt Erwin Beyeler rechtfertigt den Winkelzug später gegenüber seinen Leuten mit einer angeblichen Suizidgefahr; er sagt, er wolle den Roduner nicht aus der Limmat fischen (und schreibt später, von diesem Blatt auf das Vertuschungsmanöver angesprochen, in einem Mail: dass «zu jeder Zeit dem Gesundheitszustand des Beschuldigten Rechnung getragen werden musste»). Natürlich

setzt nun das ein, was immer passiert, wenn brisante Fakten von einer Behörde unterdrückt werden: das Herausdrängen, die gezielte Indiskretion. Sie findet ihren Weg in die Redaktion des «SonntagsBlicks».

Die Vertuschung

Ernst Roduner sagt den Medien, als die Sache publik ist, er habe die Drohung nicht erfunden. Nein, er sei am Telefon tatsächlich bedroht worden. «Es waren genau diese Worte, die mir dieselbe Männerstimme mehrmals auf den privaten Anrufbeantworter sprach.» Das heisst: Er, Roduner, hat eigentlich gar nichts getan, er hat mit dem Fax nur sichtbar gemacht, was schon da war. Was die Öffentlichkeit nicht erfährt: Die Bundesanwaltschaft, die später ein Strafverfahren wegen Irreführung der Rechtspflege gegen Roduner eröffnen wird, glaubt ihm kein Wort. Nie habe Roduner einem Kollegen oder einem Vorgesetzten oder irgendwem von dieser zdenz davon, bedroht zu werden, sagt jemand, der gut informiert ist. Juristisch wird die Telefonsache gar nicht abgeklärt. Sie sei unerheblich, sagt Christine Braunschweig, Staatsanwältin in Zürich, die von der Bundesanwaltschaft mit der Ermittlung betraut wird. Sie belegt Roduner am 30. März 2009 wegen des Drohfax per Strafbefehl mit einer bedingten Geldstrafe.

Ernst Roduner, eidgenössischer Untersuchungsrichter, Jahresgehalt 170 000 Franken, von Amtes wegen den Fakten verpflichtet, hat sich als Mann der Inszenierung entlarvt. Wobei es eigentlich keine Entlarvung ist. Man hätte es wissen können. Fiktion ist ein wiederkehrendes Element in seiner Biografie. Geboren ist Ernst Roduner am 7. Oktober 1947. Sohn des Roduner Ernst, Bäcker und Sieger beim Frauenfelder Waffenlauf, 1944, Kategorie «Landwehr», Laufzeit 4:09:41. Privatschule, Matur, Studium der Jurisprudenz. 1974 erste Anstellung als Sekretär am Bezirksgericht Affoltern am Albis. Ein ehemaliger Richter erinnert sich: «Ernst Roduner hat geschuftet, ein tüchtiger Kerl. Er war aufbrausend, aber immer im Rahmen.» Heirat mit einer Arztochter aus Baden, Geburt eines Sohnes, einer Tochter. Nach fünf Jahren in Affoltern wird er Gerichtsschreiber am Zürcher Obergericht, Entlassung während der Probezeit. Der damalige Aargauer Regierungsrat Louis Lang kennt den jungen, draufgängerischen Juristen aus der Sozialdemokratischen Partei in Baden, er holt ihn am 1. September 1979 ins Sekretariat des Departements des Innern. Ende 1980 Wahl ans Bezirks-

gericht Baden, drei Jahre später ans Obergericht in Aarau. Ernst Roduner wird turnusgemäss Präsident des Obergerichts. Eine imposante Karriere. Dann die Krise. Ein unbekannter Anwalt aus Aarau stellt die These auf, der Präsident des Obergerichts habe seine fünf Sinne nicht beisammen. Dafür gebe es Beweise. Das

«Mit ihm in Kontakt zu treten, ist wohl chancenlos. Und über mich an ihn heranzukommen, ist der falsche Weg.»

ist im Frühling 2001. «Ich war wie vom Blitz getroffen», wird Ernst Roduner bei der ersten Einvernahme sagen. (Heute sagt er gar nichts mehr, Anfragen bleiben unbeantwortet. Seine Frau sagt am Telefon: «Mit ihm in Kontakt zu treten, ist wohl chancenlos. Und über mich an ihn heranzukommen, ist der falsche Weg.»)

Der Mensch Roduner

Es ist leicht, die Spur zurückzuerfolgen. Roduner hat tiefe Eindrücke hinterlassen. Die Leute erinnern sich, viele reden heute abschätzig über ihn. Der Faxmann, ha. Der Spott liegt auf der Strasse, man muss ihn nur einsammeln. Der Grund dafür ist ein Makel, den er nicht verbergen kann. Ernst Roduner hat eine Auffälligkeit, die alle ein wenig verstört hat, immer wieder, auch jene, die ihn als guten Kollegen bezeichnen oder gar als Freund. Er hat eine Mono-Intelligenz. Er klammert sich mit absoluter Beharrlichkeit an eine Idee, und zwar an die Idee, dass die Welt aus Gut und Böse besteht. Und dass man das Böse bekämpfen muss. Er denkt in Schwarzweiss, die Grauschattierungen des Lebens sind ihm fremd. Mit dem Richterberuf hatte er etwas gefunden, das ihm entgegenkam. Als Richter war er derjenige, der von Amtes wegen recht hat, er hatte also das Recht, recht zu haben, die anderen zu belehren, er operierte, wenn er sich hinunterbeugte zu den Angeklagten, ganz im Bewusstsein, die Wahrheit zu sprechen (und das funktionierte gut, denn Richter haben immer einen Informationsvorsprung). Ja, Ernst Roduner hatte das seltene und schöne Recht, der Gute zu sein.

Der Haken war nur, dass er nicht der Gute war.

Natürlich hat auch Ernst Roduner Fehler. Er begeht sogar Delikte, wie fast jeder. Weil das aber nicht sein darf, auf keinen Fall (schwarzweiss!), steckt er einen Teil seiner Lebenskraft in den Akt des Ausblendens. «Weil nicht ist, was nicht sein darf» – als wäre das seine (un)heimliche Lebensformel. Furchtbar anstrengend für ihn

(die Verbissenheit steht ihm ins Gesicht geschrieben). Und ungemütlich für die Menschen in seiner Nähe (es gibt Leute, die noch nach Jahren am Telefon in Tränen ausbrechen, spricht man sie auf Roduner an). Es liegt auf der Hand: Wer sich über die anderen erhebt, der braucht diktatorische Härte, gegen sich und gegen die anderen, um nicht abzustürzen. Im Alltag sieht das dann so aus (harmlose Variante): Ernst Roduner, Oberrichter in Aarau, sitzt in der Kaffeepause im Aufenthaltsraum. Es ist ein Tag im Jahr 1997. Er nimmt den «Blick», schiebt ihn in die NZZ, und geht damit in sein Büro. Ein Richter kommt in den Aufenthaltsraum, sucht den «Blick», jemand sagt: Der Roduner hat ihn. Der Richter geht also zu Roduner. Ernst Roduner aber streitet ab, den «Blick» zu haben, und das in hochfahrendem Ton. Was fällt dem Richter ein, das Schmuddelblatt bei ihm zu vermuten!

Oder so (schwerwiegende Variante): ein Sonntagmorgen, an der Limmat in Baden, 2. Dezember 1990, um 9.20 Uhr. Ernst Roduner fischt mit zwei Ruten. Erlaubt wäre eine Rute. Und er fischt ohne Fischerpatent. Der Fischereiaufseher kontrolliert Roduner, bittet ihn, die Fischerkarte vorzuweisen, sich auszuweisen, und Roduner sagt: «Wissen Sie eigentlich, wer ich bin?» Natürlich weiss der Aufseher, dass er den Oberrichter Roduner vor sich hat, er hat ihn schliesslich vor ein paar Monaten schon einmal erwischt, fischend im Schongebiet, direkt neben der Verbotstafel (dafür erhielt Roduner eine Ermahnung). Sie müssen sich ausweisen, sagt also der Aufseher, aber Roduner packt wortlos seine Sachen zusammen und geht weg. Der Fischereiaufseher ruft um 9.40 Uhr den Fischereiaufseher-Obmann an, dieser wiederum telefoniert um 10 Uhr ins Hotel Zwysyghof in Wettingen, wo die Tagespatente ausgegeben

werden. «Nein, für den 2.12. ist keine Karte auf den Namen Roduner ausgestellt», lautet die Antwort dort.

Die Pachtvereinigung, die für den fraglichen Abschnitt der Limmat die Fischereirechte besitzt, reicht Strafanzeige ein wegen Widerhandlung gegen das Fischereigesetz. Ernst Roduner

«Er war ein guter Richter. Nicht immer und nicht in jeder Hinsicht, aber er lag in der Bandbreite dessen, was man an einem Obergericht antrifft.»

muss in Untersiggenthal, seinem Wohnort, auf den Polizeiposten, und dort sagt er zu Wachtmeister Amsler: «Es trifft nicht zu, dass ich mit zwei Ruten gleichzeitig gefischt habe. Die Rute mit dem lebenden Köder befand sich am Boden, wobei der Köder im Wasser war. Die zweite Rute hatte ich in den Händen und machte daran Manipulationen. Es trifft nicht zu, dass ich mit dieser Rute gefischt habe.» Und weiter gibt er zu Protokoll: «Ich hatte die Fischerkarte vor dieser Kontrolle gelöst. Um 9 Uhr. Meiner Ansicht nach will sich der Aufseher nur an mir rächen. Ich werde zu dieser Angelegenheit eine persönliche Stellungnahme abgeben.» Am 11. 1. 1991 reicht Roduner die angekündigte Stellungnahme ans Bezirksamt Baden nach. Darin führt er aus, dass es eine Vorgeschichte gebe zwischen ihm, Roduner, und dem Fischereiaufseher. Der Fischereiaufseher hat im Jahr 1988 einen Fischer ohne Patent kontrolliert, hat Anzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren aber ein. Gegen die Einstellungsverfügung hat der Aufseher Beschwerde eingereicht, jedoch vor Obergericht verloren. Der Richter, der damals urteilte, war er: Roduner Ernst. «Dieser Entscheid des Obergerichts erregte den Zorn des Fischereiaufsehers», behauptet Roduner nun in seiner Stellungnahme und suggeriert damit ein Motiv, weshalb der Fischereiaufseher ihn «tatsachenwidrig bezichtigen» wolle. Und er legt, quasi als Beweis, den Sitzungsbericht des Obergerichts vom 28. 4. 1988 bei (dies erfüllt, Roduner weiss es, den Tatbestand der Amtsheimnisverletzung: Ein Richter ist nicht berechtigt, für private Zwecke über Gerichtsentscheide zu verfügen).

Das Sündenregister

Roduner hat Erfolg mit seiner Geschichte. Am 30. Januar 1991 schreibt der Badener Bezirksamtmann in seinem Bericht, die angehobene Strafuntersuchung sei einzustellen, da der Beschuldigte Roduner die Tatbestände bestreite und es keine Zeugen gebe. Am 22.2.1991 verfügt

die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau die Einstellung.

Keine Zeugen? Was für eine schlampige Untersuchung, findet der Präsident der Pachtvereinigung und setzt eine Beschwerde auf gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft. Darin weist er auf den Umstand hin, dass der Beschuldigte Roduner an jenem Sonntag, dem 2.2.1990, zwischen 11 und 11.30 Uhr im Hotel Zwysighof in Wettingen ein Tagespatent gelöst hat, also zwei Stunden nach der Kontrolle durch den Fischereiaufseher. Dafür gibt es Zeugen und schriftliche Belege. Und damit ist alles klar. Die Beschwerde geht am 18. März beim Obergericht ein. Roduners Richterkollegen sind entsetzt. Einer geht zu ihm ins Büro, sagt (sinngemäss): Was soll das? Was ziehst du hier für eine gottverdammte Show ab? Schluss damit! Das Obergericht heisst die Beschwerde gut, Roduner bezahlt 100 Franken Busse, 40 Franken Staatsgebühr, 15 Franken Kanzleigeühr.

So viel zum Thema Fischen. Wobei, etwas ist noch anzumerken. Ernst Roduner ist nicht nur gut darin, seine Verstösse gegen die gesellschaftlichen und rechtlichen Normen auszublenken, er ist ein wahrer Meister in diesem Fach. Anders lässt sich nicht erklären, dass er wenig später wieder erwischt wird, er fischt während der Schonzeit in einem Zuchtbach. Der Fischereiaufseher (diesmal ein anderer) wird herbeigerufen, er macht Anzeige beim Bezirksamt Zurzach. Roduner kennt den Bezirksamtmann, ruft ihn an und sagt, man solle das bleiben lassen. Wegen Geringfügigkeit der Tatfolgen oder so ähnlich (er hat nur einen kleinen, nichtigen Fisch gefangen). Der Bezirksamtmann in Zurzach telefoniert daraufhin mit dem Fischereiaufseher: Ob er die Anzeige nicht zurückziehen könne? «Nein», sagt der Aufseher. «Ich bin staatlich vereidigt. Wenn ich eine

Anzeige mache, lasse ich sie laufen. Immer. Und wenn es der Gerichtspräsident höchstpersönlich ist.»

Ernst Roduners Büro am Obergericht: immer verdunkelt, eine Lampe wirft einen Lichtkegel aufs Pult. Darunter ein Mann in weissem Hemd, dunkler Krawatte, Sakko, sportlich (er fährt jeden Morgen mit dem Velo zur Arbeit), durchaus in die Kategorie «gut aussehend» passend, sieht man einmal von dem grellen Furor ab, den er ausstrahlt mit seinem harten Blick und dem kräftigen Schwarz von Augenbrauen und Schnauz. An der Wand überall Fotos der Kinder. Ein Einzelgänger. Verschlussen, zurückgezogen. Dem belanglosen Geplauder weicht er aus; Smalltalk im Kafferaum, beim Seitenwechsel im Tennis, nach einer Sitzung: nichts für ihn. Nach einer Tagung noch einen heben gehen, das findet immer ohne Roduner statt. Lieber konzentriert er sich. Ein Fischerkollege sagt: «Man kann nichts mit ihm reden.» Roduner ist juristisch beschlagen. Und er ist effizient, bei ihm ist alles geordnet, systematisch, strukturiert, dogmatisch. Das hat ihm geholfen im Beruf, und wie!, sagen mehrere Richterkollegen: «Er war ein guter Richter. Nicht immer und nicht in jeder Hinsicht, aber er lag in der Bandbreite dessen, was man an einem Obergericht antrifft.»

Um Roduner herum Berge von Büchern, Fachliteratur, es sind immer die neusten Bücher der besten Autoren. Roduner liest und schreibt, er ist ein Arbeitstier, diszipliniert, beharrlich, er hat nie Pendenzen. «Diese Bücher waren massgebend für ihn, er hat sich an den Bücherturm geklammert», erinnert sich ein Richterkollege von damals. Ein Freund sagt, der Ernst habe eigentlich immer den Anschein erweckt, er sei in Bedrängnis. «Er ist herrisch aufgetreten, ruppig, jähzornig, klar. Aber das war ein Schutz. Letztlich hatte er immer das Gefühl, er stehe mit dem Rücken zur Wand.» Jemand anderer formuliert es ähnlich: «Ich glaube nicht, dass Roduner hinterhältig sein will. Er ist unaufrichtig gegen sich selber, und deshalb hintergeht er die anderen. Er ist ein Gefangener seiner selbst.» Einmal passiert einem Gerichtsschreiber ein Fehler. Er, der Gerichtsschreiber, hat ein fertiges Urteil von Roduner auf dem Bildschirm und kopiert einen Textabschnitt heraus, weil er den gerade gut brauchen kann für einen anderen, ähnlichen Fall. Er markiert den Textblock, drückt aber versehentlich auf «Ausschneiden» statt «Kopieren». Saublöd, aber nicht wirklich

schlimm, weil reversibel. Etwas, das man zu den Grauschattierungen des Lebens zählen würde, gäbe es sie denn. Wie gesagt, bei Ernst Roduner gibt es sie nicht. Also ist dieser Lapsus ein Akt der Böswilligkeit, entsprechend erschrickt der Oberrichter. «Sie haben hinter meinem Rücken ein Urteil gefälscht», sagt Roduner. «Wenn Sie das noch einmal machen, setze ich Sie auf die Strasse.» Für Roduner ist klar: Der Gerichtsschreiber hat ihm eins reinbrennen wollen. Roduner, immer bereit, das Böse zu bekämpfen, bekämpft also den Gerichtsschreiber, vermutlich auch dann noch, als dieser längst nicht mehr am Gericht arbeitet. Der Gerichtsschreiber geht nämlich eines Tages an die Notariatsprüfung, fällt durch, ein halber Punkt fehlt. In der Notariatsprüfungskommission sitzt Ernst Roduner, und als die Kommission die Prüfung des Gerichtsschreibers beurteilt, tut er nicht, was jetzt zwingend nötig wäre: in den Ausstand treten. Der Gerichtsschreiber (der von diesem Formfehler nichts weiss) macht eine Beschwerde, kommt damit durch. Man entdeckt, dass bei seiner Prüfung eine Seite verschwunden ist. Ein Aarauer Anwalt, jung und idealistisch, hört davon und empört sich: ein solcher Typ an unserem Obergericht? Das darf nicht sein. Er nimmt sich nichts Geringeres vor, als diesen Richter aus dem Amt zu entfernen. Er telefoniert. Er führt eine Liste. Er sucht Zeugen. Innert Wochen hat er beisammen, was man ohne Übertreibung ein Sündenregister nennen kann. Die rodunerschen Verfehlungen. Er schickt die Liste an die heutigen Nationalräte Lieni Füglistaller (SVP) und Corina Eichenberger (FDP), die damals im Grossen Rat ihre jeweilige Fraktion präsidieren. Es ist April 2001, kurz vor den Bestätigungswahlen der Richter durch das Parlament. Am 14. Mai 2001, morgens um 9 Uhr, klingelt bei Ernst Roduner, Präsident des Obergerichts des Kantons Aargau, das Telefon. Am Apparat: Hans Bürge, Grossratspräsident. Er sagt: «Du, Ernst, es gibt Vorwürfe gegen dich. Deine Wiederwahl morgen ist nicht gesichert. Wir machen eine Sitzung, heute Abend um Viertel nach fünf im Grossratsgebäude.» Später, als eine Subkommission der parlamentarischen Justizkommission gegen ihn ermittelt, wird Roduner über diesen Anruf sagen: «Ich war wie vom Blitz getroffen.» Am nächsten Tag beschliesst das Parlament auf Antrag von Herbert Scholl (FDP) aus Zofingen, die Wahl von Ernst Roduner zu verschieben. Und eine Kommission einzusetzen, welche die

Vorwürfe abklärt. Nach fünf Wochen, am 22. Juni 2001, veröffentlicht die Justizkommission des Aargauer Grossen Rats dann ihren Untersuchungsbereich: «(01.147) Bericht zum Beschwerdeverfahren gegen Oberrichter Dr. E. Roduner». Darin wird sein Verhalten in mehreren Fällen als «unkorrekt» bezeichnet, und es heisst: «Ein Richter muss ganz allgemein über einen einwandfreien Charakter verfügen. So wird heute für alle Personen, die wichtige Funktionen ausüben, soziale Kompetenz verlangt (...), ein Richter muss menschliche Qualitäten haben, Menschenkenntnis auch bezüglich der eigenen Person, Diskursfähigkeit im Sinne einer Befähigung, auch von eigenen Positionen abzurücken.» Die Kommission beantragt mit 7:4 Stimmen, «von einer Wiederwahl von Dr. Roduner abzusehen». Am 6. Juli gibt Ernst Roduner der «Aargauer Zeitung» ein Interview, in dem er die von dem Aarauer Anwalt ausgelösten Vorgänge als Kampagne bezeichnet und selbstbewusst ankündigt, er trete als Richter wieder zur Wahl an. Zwei Wochen später dann der Rückzieher: «Aus gesundheitlichen Gründen». Er spielt allerdings Tennis wie zuvor, er fischt, geht an Sitzungen. Der wahre Grund ist vielmehr, dass ihm ein Vertrauter klargemacht hat, seine Kandidatur sei chancenlos. Und Roduner ist darauf hingewiesen worden, dass die Justizkommission weitere Details veröffentlichen könnte, sollte er sich nicht zurückziehen. Im September 2001 scheidet er schliesslich, dem Druck weichend, aus.

«Es war eigentlich ein Zufall, dass Roduner gehen musste», sagt ein Aargauer Richter rückblickend. «Hätte sich dieser junge Anwalt nicht so hartnäckig eingemischt, wäre Roduner heute wohl noch in Amt und Würden. An den oberen Gerichten findet kaum Kontrolle statt. Sie ist erschwert, weil sie an eine politische Behörde übertragen ist. Vorfälle an die politische Aufsichtsbehörde zu melden, würde bedeuten, dass man sie öffentlich macht. Leider gelangt das meiste, was in der Politik landet, an die Öffentlichkeit. Darum werden interne Probleme, auch schwere Fälle, oft ausgesessen. Manchmal über Jahre hinweg.»

Das hat im Übrigen mit dem Aargau nichts zu tun. An vielen Schweizer Gerichten werden innerbetriebliche Konflikte nicht gelöst. Der St.Galler Kantonsrichter Niklaus Oberholzer, der mit klarem Blick über den eigenen Tellerrand hinaussieht, sagt: «Gegen aussen entscheiden

Richter jeden Tag Konflikte, gegen innen haben sie keine Streitkultur. Die Diskrepanz ist bemerkenswert.»

Was jetzt? Würde es irgendwo weitergehen? Tatsächlich. Kaum ist Ernst Roduner wegen seiner Überspanntheit im Aargau ausgeschieden, sitzt er schon im Kader des Bundes.

November 2001: Das Bundesgericht wählt ihn zum eidgenössischen Untersuchungsrichter.

Der Appell

Der Bundesrat hatte ein paar Jahre zuvor eine sogenannte Effizienzvorlage beschlossen. Die Strafverfolgung auf Bundesebene sollte verstärkt werden. Bundesanwaltschaft, Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt und Bundesamt für Polizei würden also mehr Personal erhalten. Im Bundesblatt und in grossen Tageszeitungen werden deshalb im Herbst 2001 vier Stellen als eidgenössische Untersuchungsrichter ausgeschrieben, Bewerbungsfrist: 14. September 2001. Beim Bundesgericht in Lausanne gehen fristgerecht dreiundzwanzig Bewerbungen ein, darunter die von Ernst Roduner, wie Sabina Motta sagt, die Sprecherin des Gerichts. Der damalige Personalchef und der Generalsekretär des Bundesgerichts treffen eine Vorauswahl, sie laden zwischen dem 29. Oktober und dem 1. November sechs Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch ein. «Die Parteizugehörigkeit war kein relevantes Kriterium», sagt Motta. Das Gericht hat sich aus dem Kanton Aargau vorgängig den «Bericht der Justizkommission zum Beschwerdeverfahren gegen Oberrichter Dr. E. Roduner» schicken lassen. Da steht zwar allerhand drin, aber vieles ist vage gehalten, und es gelingt Roduner in dem Gespräch, das Gericht davon zu überzeugen, die Angelegenheit sei ein politisch motivierter Rachezug gewesen. Nach dem Vorstellungsgespräch wird die «persönliche Eignung der Kandidaten im Rahmen eines Assessments durch ein externes Unternehmen» geprüft (so das Bundesgericht), was übersetzt in die Normalsprache heisst: Die Kandidaten füllen einen Multiple-Choice-Fragebogen aus, gestrickt nach dem Muster: Wie würden Sie sich verhalten, wenn... Man habe dafür etwa zwei Stunden Zeit gehabt, erinnert sich einer der Kandidaten.

Der Generalsekretär und der Personalchef des Bundesgerichts schreiben am 2. November einen Bericht zu Händen der Anklagekammer. In dem Bericht kommentieren sie alle sechs Kandidaten. Die Anklagekammer des Bundesgerichts (die es heute nicht mehr gibt; sie ist 2004 in der ersten

Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona aufgegangen) bereitet nun die eigentliche Wahl vor. Das heisst, ihre Mitglieder prüfen die sechs Dossiers, jemand fragt bei Bundesrichter Franz Nyffeler nach, der früher Präsident des Aargauer Handelsgerichts gewesen ist und Roduner kennt.

Nyffeler rät von einer Wahl Roduners ab, wie er sagt. Vier Kandidaten werden am 14. November zu einem zweiten Gespräch, einer «Anhörung», eingeladen, eine Woche später formuliert die Anklagekammer ihren Antrag an das Gesamtgericht: Zwei Kandidaturen betrachte man als geeignet, jene von Zinglé Jürg und die von Roduner Ernst, und man schlage die beiden deshalb dem Plenum zur Wahl vor.

Am 27. November 2001 werfen die Bundesrichter ihren Wahlzettel in die bereitgestellte Urne. Ernst Roduner wird gewählt, mit einem Stimmenverhältnis, das vom Bundesgericht nicht bekannt gegeben wird. Ein erfahrener Bundesrichter sagt rückblickend: «Ich habe Roduners Wahl befürwortet damals. Ich habe nicht viel gewusst über ihn. Und das wenige sah ich eher positiv, nämlich, dass er ein Krampfer war, ein beharrlicher Einzelkämpfer, er hatte einen guten Ruf. Wer sechzehn Jahre lang Oberrichter war, ist jemand. Natürlich wusste ich, dass er nicht fröhlich dreinschaut, und mir war auch bekannt, dass er ein Jagdvergehen begangen hatte. Aber ich finde: Jeder macht mal einen Fehler.»

Als eidgenössischer Untersuchungsrichter leitet Ernst Roduner dann zwei Verfahren, die schweizweit für Aufsehen sorgen. Den Fall Holenweger (Geldwäscherei) und den Fall Hells Angels (organisierte Kriminalität). Beide bringt er auch nach Jahren nicht zu einem Ende, es gibt Verzögerungen, Ungereimtheiten – und gleichzeitig steht er im Schaufenster der Nation. «Es wird kein Flop», sagt Roduner den Zeitungen – das klingt schon recht verzweifelt. Bei dem Verfahren gegen siebzehn Mitglieder der Rocker-Organisation Hells Angels deutet heute alles darauf hin, dass die zwar durchaus Delikte begehen, typische Halbweltdelikte wie Drogenhandel oder Körperverletzung, aber nicht die organisierte kriminelle Gruppe darstellen, die eine Ermittlung auf Bundesebene rechtfertigen würde. Ein ehemaliger Strafverfolger, der sich mit Roduner bis heute «wohlwollend verbunden» fühlt, erklärt: «Roduner ist hartnäckig,

geradeaus, lässt sich nicht unterkriegen, das ist eine gute Eigenschaft für einen Untersuchungsrichter. Insofern hat er einen guten Job gemacht. Er ist als Untersuchungsrichter aber trotzdem gescheitert. An seinem Charakter. Wenn man als Untersuchungsrichter nichts findet, muss man die Gnade haben, einzustellen. Das hat Ernst einfach nicht geschafft. Der Drohfax war Ausdruck dieses Dilemmas: Er fand nichts und konnte auch nicht einstellen.»

Ernst Roduner, stark und angriffig, kämpfte, kämpfte weiter, nur nicht aufgeben. Und dann: *le taureau se meurt*. Der Banker Holenweger hatte sich als Mann der Grautöne entpuppt, und mit den Grautönen war Ernst Roduner nicht fertig geworden, ist es noch nie geworden; es ist sein ewiges Lebensproblem, und also geht er hin und inszeniert das Problem. Ein Drohfax. Was für ein Appell. Der Absender: ein Ratloser.

Der Zürcher Journalistenpreis 2010

Kategorie Nachwuchs

wird

Christian Kündig
und
Lukas Messmer

für ihren Artikel

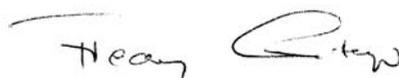
Die Endstation

erschienen in der Zürcher Studierendenzeitung
vom 27. November 2009

verliehen.

Zürich, 27. Mai 2010

Die Jury:



Fredy Gsteiger



Andrea Masüger



Marco Meier



Susanne Mühlemann



Margrit Sprecher

Preisträger



Christian Kündig

Gerne würde ich hier analog den anderen Preisträgern die Stationen meiner Laufbahn beschreiben. Aber trotz nun gut zwei Jahren bei der «Zürcher Studierendenzeitung» verstand ich mich nie auch nur entfernt als Journalist – mein Studium der Wirtschaftsinformatik bot schliesslich auch jede Menge näherliegende Karrieren als den professionellen Journalismus. Als dessen Aussenseiter beschränkte sich meine bisherige Erfahrung auf das Verfassen einiger Kolumnen in der ZS und die obligatorischen akademischen Machwerke (und das Erschleichen einer Presseakkredition für das Zürcher Filmfestival).

Ums trotzdem zu versuchen: Nachdem ich mich im Herbst 2007 zu einer semi-regelmässigen Wirtschaftskolumne in der ZS überreden liess (wo ich bis heute der einzige Vertreter der Wirtschaftsfakultät blieb) und mir diese bald auch wieder gleichermassen anstrengend und langweilig wurde, schrieb ich lieber unregelmässig über Studium, Bands, Alkoholkonsum und alles, was Studenten sonst noch interessieren könnte. Öfter als selber zu schreiben, gebe ich genussvoll den jungen Pressekonsumenten, vor dessen Aussterben sich Redaktionen auf der ganzen Welt fürchten – generationsunkonform auch gerne gedruckt. Aber selbst wenn sich mit dem Studium nun auch meine Zeit bei der ZS zu Ende neigt, hoffe ich trotzdem, gelegentlich mehr als nur Postkarten oder Geschäftskorrespondenz verfassen zu dürfen.



Lukas Messmer

Wahrscheinlich brutzelte ich gerade Hamburger über einem Feuer irgendwo in der kanadischen Wildnis, als ich den Entschluss fasste einmal schreiben zu wollen. Das war vor fünf Jahren, in meinen ersten Semesterferien an der Universität Zürich. Zurück in der Schweiz rief ich den Chefredaktor der brandneuen Regionalausgabe des «Tages-Anzeigers» an. Er gab sich trotz meiner Unwissenheit – «Nein, eigentlich habe ich noch nie geschrieben...» – freundlich und versprach, mich auf die Liste der Freien zu setzen. Wahrscheinlich fehlte es an Personal. Zwei Tage später jedenfalls schrieb ich über eine stinklangweilige Feuerwehrrübung in einem Provinzdörfchen im Zürcher Oberland. Der Text war so richtig mies. Auf der Liste der freien Mitarbeiter blieb ich wohl nur wegen dem Foto, das war gut, wie der Redaktor mehrmals betonte. Den Artikel selbst erwähnte er mit keiner Silbe. Seither habe ich mich als freier Mitarbeiter für verschiedene Zeitungen verdingt. Ein interessanter und durchaus lohnender Nebenjob.

Richtig gerne und viel geschrieben habe ich erst bei der «Zürcher Studierendenzeitung». Irgendwie bin ich während meinem Geschichtsstudium in die Redaktion gerutscht. Dort, im dritten Stock einer hübschen alten Villa an der Rämistrasse, konnten wir tun und lassen, was wir wollten. In einem alten Ordner fanden wir eines Abends das Credo unserer Vorgängerredaktion: «Lieber drucken wir den Arsch des Chefredaktors als etwas Langweiliges.» Soweit kam es nie, aber wir alle in der Redaktion genossen und geniessen noch heute die Freiheit, eine Zeitung von A bis Z durchzugestalten.

Laudatio

Laudatio für den Artikel

Die Endstation von *Christian Kündig* und *Lukas Messmer* erschienen in der *Zürcher Studierendenzeitung*, 27. November 2009

Die Begründung für diesen Preis ist so simpel wie selten: pure Leselust. Das erstaunt umso mehr, als die Reportage in die Gräbli-Bar führt, in einen verrauchten, stinkenden Schlund, der die Gäste – Randständige kurz vor dem endgültigen Absturz zumeist – verschluckt und erst nach Stunden wieder ausspuckt. «Du gahsch jetzt hei, alti Guggere», herrscht Barkeeper Günther die Greisin an. Doch sie wird noch gute weitere acht Stunden sitzen bleiben, und die beiden Autoren, ganz Reporter der guten, alten Schule, damit. Mal fährt der schwule Ibrahim seinen Rollstuhl an ihren Tisch. Mal bietet ihnen einer Gras an und erzählt, wie seine Chüngel «zickzack laufen», wenn er ihnen das Zeug verfüttert. Morgens um sechs teilt ein Reporter seinen Stuhl mit einer tschechischen Stripperin, und als sie um zehn Uhr vormittags endlich aus der Gräbli-Bar taumeln, waren sie 24 Stunden im einzigen Niederdorf-Lokal, das am Wochenende rund um die Uhr geöffnet hat.

Lukas Messmer und Christian Kündig haben sich mit ihrem Beitrag in der «Zürcher Studierendenzeitung» in der Kategorie Nachwuchs beworben. Das erklärt die Frische ihres Blicks und ihrer Sprache und die Freude am Erleben. Die lottrige Klimaanlage hängt über ihren Köpfen wie das Schwert des Damokles. Die Barhocker haben «rekordverdächtiges Gewicht, wobei unklar bleibt, ob durch Zufall, als Diebstahlsicherung oder zwecks Gleichgewichtshilfe». Nützlich ist dies, folgert das Team, auf jeden Fall.

Doch die überraschenden Zusammenhänge und Bilder sind nicht alles. Es ist auch die Haltung. Andere Journalisten – was heisst andere: die meisten! – würden sich voller Mitleid über die Köpfe der Gestrandeten beugen, die zwischen

Rotweinglas und Aschenbecher liegen. Unser Reporterteam dagegen umschiffert instinktsicher die Klippen der wohlfeilen Gefühle und Clichés. Ihr Text ist grundiert vom wohlwollenden Interesse an allen Ausformungen des Lebens, und die Spelunke erscheint als einer der letzten Orte Zürichs, wo man sofort mit allen im Gespräch ist. Hier kann man sich selbst bleiben, hier herrscht absolute Demokratie. Die Barmänner knallen das Bier allen Gästen auf gleiche Weise auf den Tisch – egal ob sie im Hawaiihemd, Businessanzug oder Strip-Outfit hereinspazieren.

Wir gratulieren unsern beiden jungen Kollegen von Herzen und wünschen ihnen, dass sie die Gabe, die Dinge anders zu sehen, auch dann nicht verlieren, wenn die Reportage zu Routine wird und sich statt Gräbli Schluchten vor ihnen auftun.

Margrit Sprecher

Die Endstation

Zürcher Studierendenzeitung 27.11.2009

Manch lange Nacht endet in der Gräbli-Bar. Für viele ist die Bar eine Art Zuhause. Auch für uns, zumindest für 24 Stunden.

Von Christian Kündig und Lukas Messmer

Auf der Strasse verzieht sich der Nebel, beziehungsweise der Zigarettenrauch. Der Geist wird klarer, die ersten Spatzen pfeifen von den Dächern. Es ist 10 Uhr. Seit 14 Stunden hat niemand die Bar gelüftet, der Rauch tausender Zigaretten wabert noch aus der offenen Türe, die hinter uns ins Schloss fällt. Zur selben Zeit vor einem Tag standen wir an der gleichen Stelle, gingen jedoch in die umgekehrte Richtung. Wir betraten die Bar, um für 24 Stunden nicht mehr hinaus zu kommen. Das ist lange her.

Prügeleien am Vormittag

Es ist 10 Uhr, als ich im Niederdorf ankomme. Alleine. Messmer hat verschlafen und nimmt einen späteren Zug. Ich geselle mich also an die Bar und bestelle einen Kaffee, als offensichtlicher Fremdkörper in dieser Szene. Den Espresso kriege ich trotzdem, sogar ungefragt mit einem Glas Wasser. Während ich im Dämmerlicht erfolglos versuche, einige Zeilen der NZZ zu entziffern, entsteht links am Tresen plötzlich Radau. Ein deutscher Gast muss Faustschläge von seinem Nachbarn, nennen wir ihn Rudolph, einstecken. Bier wird ausgeschüttet, Barkeeper Alex sowie ein Kasten von einem Mann mit «Security»-Bomberjacke trennen die beiden Streithähne.

Ich habe verschlafen. Als ich die Bar betrete, sitzt Kündig bereits am Tresen und schlürft Kaffee. Der Boden ist voller Bierflecken und zerbrochenem Glas. Eine weisshaarige, alte Frau sitzt in der Ecke, brabbelt Worte wie «Scheisse», «Arschloch» und «Hölle» und beginnt plötzlich zu weinen. Vor ihr stehen zwei Aschenbecher mit drei angerauchten Zigaretten, die alle noch brennen. Ich bestelle ebenfalls Kaffee.

Ein Höllenschlund

Ein Schlund ist sie, die Gräbli-Bar. Ein brauner, dunstiger, stinkender Schlund, der Menschen verschluckt und nicht allzu bald wieder ausspuckt. Willkürliche Figürlein und Schildchen zieren den Tresen, eine Bilderserie vom Zirkus Knie klebt an den Wänden. Direkt über unseren Köpfen hängt eine lotterige Klimaanlage an der Decke, wie das Schwert des Damokles. Die Barhocker haben rekordverdächtiges Gewicht, ob durch Zufall, als Diebstahlsicherung oder zwecks Gleichgewichtshilfe, nützlich ist es auf jeden Fall. Mitten im Raum steht ein Automat mit Studentenfutter, Pistazien und Trockenfrüchten. Für zwei Franken gibts eine kleine Konservendose davon.

Es ist Schichtwechsel, Barkeeper Alex rechnet ab und verabschiedet sich. Seine Ablösung Günther wischt den Boden und rückt die Hocker zurecht. Er versucht, die Bar in Ordnung zu bringen und von Altlasten zu entrümpeln. «Du gahsch jetzt hei, alti Guggere», herrscht er die weisshaarige, alte Frau an. Es nützt nichts, sie wird noch gute acht Stunden hier sein. «Es wird nicht geschlafen am Tresen, ist das klar?!», brüllt Günther durch den Raum. Er schlägt den Schlafenden auf den Rücken, keine Reaktion.

Becherovka ist privat

Gegen Mittag wird das Ambiente angenehmer, Günther stellt das Licht schrittweise heller. Ein einzelner Mann möchte Becherovka bestellen. «Haben wir nicht!», herrscht ihn Günther an. «Doch, da steht er ja!» – «Der ist nicht im Angebot, das ist meine Privatflasche!», stellt er klar. Dass die Gräbli-Bar kein harmloses Pflaster ist, verrät eine kurze Recherche. Es existiert ein mittlerweile gut zehn Jahre altes Obergerichtsurteil gegen die Gerantin der Bar. Ein Kübel mit Eiswürfeln und Wasser flog in Richtung einer ungeliebten Gästin mit Hausverbot, es floss Blut. Was genau passierte, konnte auch das Gericht nicht klären, die NZZ schrieb darauf von einem «zwiespältigen» und «finsternen» Ort. Gegen 13 Uhr knurren unsere Mägen. Draussen kündigt die Gräbli-Bar in grossen Lettern an, dass sie auch warmes Essen anbiete. Also bestellen wir die Speisekarte, Messmer ordert Weisswürste, Kündig entscheidet sich für Siedfleisch mit Salzkartoffeln und Bohnen. In der Wartezeit stellt Nella Martinetti die noch untrainierten Musik-Nerven auf die Probe und Günther wagt einen nächsten Versuch, Rudolph zu wecken. «Lueg mer id Auge!» Keine Chance. «Entweder



Bild: Lukas Messmer

Im Dämmerlicht der Bar ist es dunstig. Kündig (rechts) ist langsam müde.

«Du gahsch jetzt hei, alti Guggere», herrscht er die weisshaarige, alte Frau an. Es nützt nichts, sie wird noch gute acht Stunden hier sein.

du gahsch oder mir holed en Krankewage oder du gahsch det ufd Bank go schlafe», droht ihm Günther. Es hat keinen Zweck. Die weisshaarige Frau ist unterdessen weggetreten, ihren Kopf hat sie zwischen Aschenbecher und Rotweinglas gelegt. Im Hintergrund ertönt Ballermannmusik.

Einen Hetero durchgenudelt

Die frühen Nachmittagsstunden verlaufen gemächlich, dank dem nun ganz angeschalteten Licht kann Kündig wenigstens gut Zeitung lesen. Messmer büffelt spanische Vokabeln. Aus den Lautsprechern schallt die «Pure Lust am Leben» von Geier Sturzflug. Wir bemerken davon nicht viel. Bis wir Ibrahim treffen. Er ist schwul und sitzt im Rollstuhl. Zu viert sitzen wir am Tisch, zwei Kollegen, die uns besuchen, und wir – alles junge Männer. Ibrahim setzt sich zu uns. Er ist fröhlich, offen und herzlich. Es scheint ihm zu gefallen, aus dem Nähkästchen zu plaudern. Einmal sei ein Heterokollege bei ihm zuhause gewesen und habe die Nummer des Pornokanals von seinem Fernseher wissen wollen. Nur kurz sei er in der Küche gewesen

und kaum zurück, da sei der Kollege schon am «Hobeln» gewesen. «Dann hatten wir drei Stunden heftigsten Schwulensex, so richtig durchgenudelt habe ich ihn», erzählt er. Eigentlich mache er aber keine Heteros an.

Nach zwei Stunden Flirterei findet Ibrahim, Messmer sei der Schönste am Tisch, Kündig der Zweitschönste. «Man muss nur mit der Brille, der Frisur und vor allem den Kleidern was machen, dann ist er aber auch schön», sagt er. Seine Plauderei hat ein Ende, als er ein SMS vom Freund empfängt, dass der sich beim Abwasch die halbe Hand aufgeschnitten habe. Mit schockiertem Gesicht will er zurückschreiben, kann das SMS aber nicht senden und bittet uns um Hilfe. Der Freund ist als «Schatzibümsi» gespeichert. Ibrahim ist 47 Jahre alt. Im Hintergrund spielt Mani Matter seine Balladen.

«Etzt hanis gässe», sagt er grinsend. «Uh. Hm. Nöd so guet. Das söttmer glaub nöd ässe. Weisch, rauche chanis nöd.» Aber er mache damit manchmal Tee, und den Rest der Stauden gebe er seinen Chüngeln.

Im Tageslicht sieht die Gräbli-Bar aus wie eine Dorfbeiz vom Lande, miniaturisiert, vom Jassvolk entrümpelt und mit städtischen Originalen aufgefüllt. Daneben sitzen Sozialfälle und alte Herren, die alleine ein Glas Wein schlürfen und auf die Tischplatte starren. Gesprochen wird nicht viel, über dem Tresen gegangen schon.

Die Kundschaft ändert ständig: Tagsüber sitzen Rentner einsam an den Tischlein, Geschäftsmänner in Anzügen kippen über Mittag einen Gin Tonic, einzelne Gwundernasen trinken etwas. Beim Eindunkeln trinken sich einige Cliques für den Ausgang ein, dann leert sich die Bar wieder. Doch die Kernkompetenz der Bar liegt im frühen Morgengrauen: Als einzige im Dörfli hat sie an Wochenenden durchgehend offen. Die Bar ist um 5 Uhr zum Bersten gefüllt. Das Publikum setzt sich dann überwiegend aus gestrandetem oder nimmermüdem Partyvolk zusammen, die üblichen Stammgäste gehen unter. So geht das schon lange: Seit 1965 bewirte die Gräbli-Bar gleich beim Central ihre Gäste, vorher hiess der Spunten «Zum Türken».

Marihuana zum Zvieri

Peter, auch seit dem Morgen da, setzt sich grinsend an den Tisch. Er trägt eine Strickmütze und eine blaue Helly-Hansen-Jacke. Er sieht ein wenig aus wie ein Waldarbeiter. Ibrahim begrüsst ihn als «den, mit dem ich letzte Nacht rumgemacht habe». Peter grinst weiterhin und sagt nichts. «Ich hab Mittelohrentzündung, höre nur mono», erklärt er und packt eine Blüte Gras aus: «Hät mer öppert es Bier defür?» Als niemand reagiert, schiebt er sich den ansehnlichen Happen in den Mund. «Etzt hanis gässe», sagt er grinsend. «Uh. Hm. Nöd so guet. Das söttmer glaub nöd ässe. Weisch, rauche chanis nöd.» Aber er mache damit manchmal Tee, und den Rest der Stauden gebe er seinen Chüngeln. Die würden dann Zickzack laufen.

Wir fragen, wie lange er schon da sei? «Frög mi doch nöd so Sache!» Was ihn in diese Bar bringe? «Ja, mein Velo!» Er sei ein angefressener Biker! «Mit meinem Damenvelo häng ich noch viele ab!» Der Rosthaufen steht gleich hinter uns ausserhalb der Gräbli-Bar, am Lenker steckt eine Papageienfeder. Es läuft «Griechischer Wein» und Peter zeigt die Narbe von seinem Muskelriss, der das Ende seiner Rennvelo-Karriere markiert. «Bin mal mit einem 54er-Schnitt um den Zürichsee gefahren!», prahlt er mit einem stolzen Lächeln im Gesicht.

DJ Jukebox legt auf

Bald schon ist Mitternacht, ab sofort gilt das draussen ausgeschilderte Hundeverbot. So erschliessen sich uns hier die Bedienregeln: Bier gibts nur in Flaschen, Frauen bekommen dazu ein Glas. Männer nicht. Wer Wasser bestellen will, der muss das selbst am Tresen holen. Alkohol wird gebracht. Das ist gut so, denn nach 14 Stunden Bar werden wir gerne bedient. Es ist mitten in der Nacht. Der Qualm wird langsam unerträglich, die Augen brennen, der Hals kratzt, wie wenn der Barkeeper uns die vollen Aschenbecher in die Hälse gekippt hätte. An den Pissoirs trifft Messmer auf Rudolph, dieser sagt, er sei seit zwei Tagen da und offeriert ihm ein Bier. Dem Kündig nicht. So langsam sind alle betrunken. Zu dritt, mit unserem ehemaligen Chefredaktor, schlagen wir uns die Nacht um die Ohren. So gegen 3 Uhr hat Messmer die grosse Krise, während Kündig munter weiter trinkt. Die Müdigkeit siegt, ein Powernap bringt wieder Energie und dazu Günther die passenden Getränke: einen Vodka Red Bull, einen Kaffee und ein weiteres Sternbräu. Das muss für die restlichen sieben Stunden reichen. Das Musikgedudel macht uns auch nicht wäcker: «Hotel California» hören wir zum dritten Mal, «Morning Has Broken» zum zweiten Mal.

Dank DJ Jukebox dröhnt bald etwas Moderneres aus den Lautsprechern: Rise Up – Yves LaRock. Dann Peter Fox, dann drei Stücke von Scooter. Das scheint aber auch kein Schwein zu interessieren. ZZ-Top singt auf Wunsch von unserem früheren Chefredaktor «Viva Las Vegas».

Irgendwann gegen 6 Uhr gesellen sich drei Stripperinnen aus der gleich daneben liegenden Calypso-Bar zu uns. Sie können sich nur mässig für unsere Artikel-Idee begeistern und reissen Kündig die Seite aus dem Notizblock, als er das Erzählte notieren will. Anscheinend haben sie einige Minuten früher Feierabend gemacht, davon soll der Chef auf keinen Fall erfahren. Die tschechische Blondine, mit der Kündig nun einen Stuhl teilt, erzählt, dass sie bereits am Nachmittag hier war und dass einige der Gäste manchmal tagelang hier verweilen. Die Frauen gehen ohne auszutrinken nach gut 20 Minuten Richtung Bahnhof. Auch unsere treue Seele, die uns seit Mitternacht die Stange gehalten hat, kippt langsam. «Es genügelet», lallt er, lässt sein Bier stehen und verschwindet in die frische Morgenluft.



Bild: Christian Kündig

Um 3 Uhr hat Messmer (links) die grosse Krise.

Vom Türken zur Gräbli

Die Bar ist ein Relikt in einer modernen Stadt-
welt: Wo heute neue Trinkstuben aufmachen,
sind sie modern, fancy, gehen mit der Zeit.
Diese ist in der Gräbli-Bar stehen geblieben.
Hier finden seit Jahren Charaktere wie Rudolph,
Peter und Ibrahim einen Ort, wo sie plaudern,
feiern und vor allem sein können. Es kommt
Sympathie auf für diese Bar und ihre Gestalten.
Aber im selben Moment wird uns wieder klar,
dass all die fröhlichen und lustigen Gespräche
unter Drogeneinfluss entstehen.

Aber trotzdem: Hier in der Gräbli-Bar musst
du kein Blatt vor den Mund nehmen. Du
kannst in Hawaiihemd und kurzen Hosen rein-
spazieren, im Anzug oder als Striptänzerin,
Günther, Alex & Co. knallen dir das «Hürlimann
Sternbräu» genau gleich auf den Tisch. Setzt
du dich zu jemandem hin, entwickeln sich sofort
Gespräche. Mal lallend, mal ernst, aber meistens
lustig, offen und ehrlich. Gut, vielleicht tendie-
ren wir nach 20 Stunden Sternbräu auch dazu,
das braune Loch zu glorifizieren.

Wir stehen draussen, die Luft ist wunderbar
frisch, der Kater schleicht sich bereits in die
Stirnhöhlen. Peter steht neben uns, purlimunter.
«Weisch, das han ich bim Fernfahre trainiert»,
erklärt er, schwingt sich auf sein Damenvelo
und radelt davon. Rudolph sitzt drinnen noch
am Tresen. Er hat uns überdauert. Um wie viele
Stunden, das bleibt sein Geheimnis.

Bisherige Preisträgerinnen und Preisträger

1981

Hugo Bütler, Peter Frey, Urs P. Gasche

1982

Caroline Ratz, Jonn Häberli, Wilfried Maurer,
Hans Moser, Edmund Ziegler

1983

Andreas Kohlschütter, Gisela Blau,
Gottlieb F. Höpli, Peter Meier

1984

Dieter Bachmann, Georg Gerster,
Anna-Christina Gabathuler

1985

Margrit Sprecher, Herbert Cerutti,
Arthur K. Vogel

1986

Markus Mäder, Verena Eggmann, Hans Caprez
Klaus Vieli, Benedikt Loderer

1987

Christian Speich, Jürg Frischknecht,
Martin Born

1988

Werner Catrina, Barbara Vonarburg,
Christoph Neidhart

1989

Beat Allenbach, Hansjörg Utz, Rolf Wespe
Alois Bischof, Niklaus Meienberg, Jürg Rohrer

1990

Ursula Binggeli, Colomba Feuerstein,
Urs Haldimann, Toni Lanzendörfer,
Josef Rennhard, Al Imfeld, Stefan Keller
Hedi Wyss, Hanspeter Bundi

1991

Peter Hufschmid, Christoph Keller,
Christina Karrer, Ernst Hunziker,
Guerino Mazzola, Isolde Schaad

1992

Hans Caprez, Christine Fivian-Isliker,
Erwin Koch, Patrik Landolt, Linus Reichlin,
Mix Weiss, Nadia Bindellam, Regula Heusser,
(Swissairpreis)

1993

Thomas Burla, Antonio Cortesi, Sepp Moser,
Kaspar Schnetzler, Walter Sturzenegger,
Barbara Suter, Edith Zweifel, Peter Pfrunder
(Swissairpreis)

1994

Herbert Fischer, Peter Haffner, Stefan Keller,
Willi Wottreng, Brigitte Hürlimann (Swissair-
preis), Giorgio von Arb (Swissairpreis)

1995

Erwin Haas, Erwin Koch, Herbert Cerutti,
Regula Heusser-Markun, Richard Stoffel,
Martin Frischknecht (Swissairpreis)

1996

Irène Dietschi, Lukas Lessing (Text),
Ute Mahler (Bild), Bernard Senn,
Ronald Sonderegger, Peer Teuwsen (Text),
Reto Klink (Bild), Peter Sidler (Text) Swissair-
preis, Daniel Schwartz (Bild) Swissairpreis

1997	Pia Horlacher, Thomas Meister, Bruno Ziauddin, Finn Canonica (Swissairpreis)	2004	NZZ Auslandredaktion (Gesamtwerk), Daniele Muscionico (Alltag/Kleine Form), Bruno Vanoni, Andreas Schürer, Markus Schneider, Jean-Martin Büttner
1998	Fredi Lerch, Christoph Keller, Christoph Neidhart, Alfred Schlienger, Peter Haffner (Swissairpreis)	2005	Manfred Papst (Alltag/Kleine Form), Thomas Angeli, Daniel Benz, Rico Czerwinski, Nico Renner, Meinrad Ballmer, Marco Zanchi
1999	Daniel Ganzfried, Brigitte Hürlimann, Beat Kappeler, Bernhard Raos, Urs Rauber Werner Lüdi (Swissairpreis)	2006	Peter Baumgartner (Gesamtwerk), René Brunner (Alltag/Kleine Form), Peer Teuwsen, Karin Wenger, Christoph Scheuring, Hansi Voigt, Ursula Gabathuler
2000	Beat Kraushaar, Martin Meier, Irena Brezná, Nicole Müller, Richard Reich, Miklós Gimes (Swissairpreis)	2007	Karl Lüönd (Gesamtwerk), Charlotte Jacquemart, Daniel Hug, Bruno Ziauddin, Christian Schmidt, Gabrielle Kleinert, Marcel Hänggi
2001	Martin Beglinger, Alexej Djomin, Andri Bryner, Lisbeth Herger, Rahel Stauber, Urs Rauber, Oswald Iten (Swissairpreis)	2008	Rainer Stadler (Gesamtwerk), Anja Jardine (Zeitschrift), Constantin Seibt (Zeitung), Daniel Ryser (Nachwuchs)
2002	Jürg Ramspeck (Gesamtwerk), Jürg Rohrer (Alltag/Kleine Form), Arthur Rutishauser, Patrik Landolt, Stephan Ramming, Anna Schindler, Georg Seesslen, Ursula von Arx, Peter Ackermann	2009	Bernard Imhasly (Gesamtwerk), Catherine Boss, Martin Stoll, Karl Wild (Zeitung), Roland Bingisser (Zeitschrift), Dinu Gautier (Nachwuchs)
2003	Margrit Sprecher (Gesamtwerk), Daniel Germann (Alltag/Kleine Form), Michael Marti, Bernhard Odehnal, Cornelia Kazis, René Staubli	2010	Balz Bruppacher (Gesamtwerk), Viktor Dammann (Zeitung), Mathias Ninck (Zeitschrift), Christian Kündig und Lukas Messmer (Nachwuchs)

Der Schweizer Medienball unterstützt den Zürcher Journalistenpreis



Der Schweizer Medienball und Zürcher Presseball ist ein Wohltätigkeitsanlass mit landesweiter Ausstrahlung. Er erwirtschaftet für den Zürcher Journalistenpreis und die Menschenrechtsorganisation Reporter ohne Grenzen seit langer Zeit jedes Jahr einen substanziellen Beitrag.



Der Schweizer Medienball hat eine lange Tradition und hat auch unter den Medienschaffenden aus der ganzen Schweiz viele Freunde. Er bietet ihnen eine ausgezeichnete Gelegenheit für einen interessanten Austausch zwischen Berufskollegen. Mit dem Erlös der Veranstaltung werden der Zürcher Journalistenpreis und die Menschenrechtsorganisation Reporter ohne Grenzen unterstützt. Der Zürcher Presseverein als Veranstalter will auf diese Weise die Berufsgruppe der Medienschaffenden sowie die Meinungs- und Pressefreiheit fördern und stärken.

Deutschland ist Gastland am Ball 2010

Der Schweizer Medienball findet dieses Jahr am 30. Oktober im Dolder Grand in Zürich statt. Auch diesmal erwartet die Ballgäste ein fulminantes Abendprogramm. In diesem Jahr ist Deutschland Gastland am Schweizer Medienball, vertreten durch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Ostseeregion

wird daher die Ballnacht prägen: Die Dekoration nimmt dezent Besonderheiten des Nordostens Deutschlands auf und beim Dinner können Ballgäste lokale Spezialitäten kosten. An der hochkarätigen Tombola gibt es mit ein wenig Glück luxuriöse Preise zu gewinnen. Karten für den Ball können über die Homepage www.medienball.ch bestellt werden. Medienschaffende erhalten Karten zu einem Journalisten-Preis.

*Dr. Daniel Frey, Geschäftsführer
Dirtje Hüttmann, Stv. Geschäftsführerin*

Daniel Frey und Dirtje Hüttmann organisieren zusammen mit dem Team von Frey Communications SA seit 2005 den Schweizer Medienball & Zürcher Presseball.

Dank für Unterstützung und Spenden

Wir danken ganz herzlich

dem Zürcher Presseverein ZPV für seine grosszügige Unterstützung

der Druckerei Robert Hürlimann AG, Zürich, für den Druck dieser Broschüre

dem Hotel Schweizerhof Zürich für die stilvolle Beherbergung des Gastreferenten

Folgende Firmen und Organisationen (gestaffelt nach Höhe der Beiträge) haben die Ausrichtung der diesjährigen Preisgelder in verdankenswerter Weise ermöglicht:

- Tamedia AG
- Orange Communications SA
- Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
- Neue Zürcher Zeitung AG
- Nobel Biocare Holding AG
- Ringier AG
- Schindler Management AG
- UBS AG
- Adolf und Mary Mil-Stiftung
- Schokoladefabriken Lindt und Sprüngli AG
- Coop
- Credit Suisse
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
- Helsana Versicherungen
- Swiss Life AG
- Bank Vontobel AG
- F. Hoffmann-La Roche AG
- IBM Schweiz
- Jelmoli Service AG
- Johann Jacob Rieter-Stiftung
- Migros-Genossenschafts-Bund
- Novartis International AG
- Syngenta International AG
- Verband Schweizer Presse
- Zürcher Kantonalbank
- Xanthippe Verlag
- Dr. Bjørn Johansson Associates
- Electrolux AG
- Zürich Versicherungsgesellschaft
- Victorinox AG

Impressum

Herausgeberin

Stiftung Zürcher Journalistenpreis
Kirchweg 61
8102 Oberengstringen
T 044 750 29 68
F 044 750 29 43
info@zh-journalistenpreis.ch
www.zh-journalistenpreis.ch

Bankverbindung
UBS AG
Postfach
8098 Zürich
Konto-Nr. 230-208.241.40J

Redaktion

Manuela Nyffenegger, Buchs

Gestaltung

TGG Hafen Senn Stieger, St.Gallen

Druck

Druckerei Robert Hürlimann AG, Zürich

